



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2017 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 21:48 Uhr bis 21:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Claudia Heider

Sabine Helwig

Margarete Hermanns

Carsten Heß

Michaela Jörg

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Uwe Maag

Bodo Macho

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Brigitte Ridder

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Anja Singer
Raif Toma
Reinhard Wortmann
Nora Zado
Christel Zobeley

Schritfführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder

Karlfred Heidelberg
Volker Penkwitt

Magistratsvertreter

Mario Schäfer

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-Prüfantrag v. 09.2017
E-Carsharing
Vorlage: FB 5/241/2017
- 3 CDU-Antrag v. 09.2017
Konzept für Grünstreifen in
der Innenstadt
Vorlage: FB 5/242/2017
- 4 FW-Prüfantrag v. 02.10.2017
Doppelstock-Fahrradparker
am Groß-Karbener Bahnhof
Vorlage: FB 5/243/2017
- 5 LINKE-Antrag v. 05.10.2017
Verkaufsoffene Sonntage abschaffen
Vorlage: FB 3/244/2017
- 6 FW-Prüfantrag v. 06.10.2017
Anschaffung fester Wahlurnen
Vorlage: FB 3/245/2017
- 7 SPD-Antrag v, 07.10.2017
Verwendung des Sondererlöses
Taunusbrunnen
Vorlage: FB 5/246/2017
- 8 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Beitragsfreiheit in den Kitas -
Karben ist dabei
Vorlage: FB 4/247/2017
- 9 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Fahrradinfrastruktur aufwerten -
Mehr Farbe auf Karbens Straßen
Vorlage: FB 5/248/2017
- 10 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Parkplätze für die Energiewende
Vorlage: FB 5/249/2017

- 11** GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Studentakt der städtischen
Buslinien am Sonn- und Feiertag
Vorlage: FB 5/250/2017
- 12** Gemeinsamer Antrag der SPD,
GRÜNE und LINKE v. 08.10.2017
Solidarität mit den Beschäftigten
der Techno-Chemie in Karben
Vorlage: BGM/251/2017
- 13** Gemeinsamer Antrag der SPD,
GRÜNE und LINKE v. 08.10.2017
Fahrrad- und Freizeitweg Okarben
Vorlage: FB 6/252/2017
- 14** CDU-Prüfantrag v. 08.10.2017
Feuerwehdrohne
Vorlage: FB 6/271/2017
- 15** Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: E 2/075/2017
- 16** Vorlage Jahresabschluss 2015 und Prüfungsbericht der
Fa. Schüllermann und Partner AG für den Eigenbetrieb KIM
Vorlage: E 2/076/2017
- 17** Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2016
in das Jahr 2017
Vorlage: FB 2/991/2017
- 18** 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das
Haushaltsjahr 2017, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Ein-
bringung)
Vorlage: FB 2/047/2017
- 19** Haushaltssatzung der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/043/2017
- 20** Einführung einheitlicher Stadttarif / Erweiterungsbeschluss
Vorlage: FB 5/984/2017
- 21** Ausweitungen des Stadtbusverkehrs
Vorlage: FB 5/029/2017

- 22** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
- 22.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage
und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/036/2017
- 22.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/037/2017
- 23** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
- 23.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/030/2017
- 23.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/031/2017
- 24** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg Gräfenrode"
2. Änderung
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/046/2017
- 25** Neue Stadtbücherei Karben im Stadtzentrum
hier: Mietvertrag mit ANTAN RECONA GmbH & Co KG
Vorlage: FB 7/016/2017
- 26** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232
"Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben

- 26.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/050/2017
- 26.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/051/2017
- 27** Anfrage Stv. Grüntker (CDU) v. 28.09.2017
Thema Müllgebühren
Vorlage: FB 2/253/2017
- 28** Anfrage Stv. Helwig (CDU) v. 03.10.2017
Kita Gebührenbefreiung
Vorlage: FB 4/254/2017
- 29** FW-Anfrage v. 05.10.2017
KiTa-Gebühren
Vorlage: FB 4/255/2017
- 30** FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Gebühren für Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/261/2017
- 31** FW-Anfrage v. 06.10.2017
Rechtsfragen
Vorlage: S 2/256/2017
- 32** FW-Anfrage v. 06.10.2017
Privater Sicherheitsdienst
Vorlage: FB 6/257/2017
- 33** FW-Anfrage v. 06.10.2017
Funktionsgebäude im
Stadion an der Waldhohl
Vorlage: E 2/258/2017
- 34** FW-Anfrage v. 06.10.2017
Jukuz
Vorlage: FB 7/259/2017
- 35** FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Neuverpachtung der
Gaststätte im Bürgerzentrum
Vorlage: E 2/260/2017

- 36** SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Gestaltungskonzept Bushaltestellen
am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/263/2017
- 37** FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Stadtbücherei
Vorlage: FB 7/262/2017
- 38** SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Sondererlöses Taunusbrunnen
und Sicherstellung der geplanten
Bebauung
Vorlage: FB 5/265/2017
- 39** SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Planung Bau eines
Feuerwehrgerätehauses
und einer Kita in Petterweil
Vorlage: FB 6/264/2017
- 40** GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Europa erlebbar gestalten -
Städtepartnerschaften fördern
Vorlage: FB 7/266/2017
- 41** GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Grünphasen für Busse
Vorlage: FB 5/267/2017
- 42** GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Klimaschutzmaßnahmen der
Stadt Karben
Vorlage: FB 5/268/2017
- 43** GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Stellenentwicklung in der
Schulsozialarbeit durch
Landesprogramm
Vorlage: FB 7/269/2017
- 44** GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Wertschöpfung Neubauprojekt
am Taunusbrunnen
Vorlage: FB 5/270/2017

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz an das Gedenken der Verstorbenen Fennel und Mayerhofer.

Frau Lenz gratuliert Stv. Maag zur Geburt seines Kindes und Frau Martina Schwellnus-Fastenau zum runden Geburtstag und überreicht je ein Präsent im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Knak (GRÜNE) stellt die TOP'e 9, 11 und 13 für die GRÜNEN-Fraktion zurück.

Stv. Beck (CDU) zieht den TOP 3 zurück und stellt den Antrag, die Anfragen TOP 40 und 45 vor TOP 7 zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren stellt er den Antrag die TOP'e 29 bis 31 vor TOP 8 zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Außerdem bittet er darum den TOP 15 in Teil B zu behandeln.

Bürgermeister Rahn bittet um Erweiterung der Tagesordnungspunkte um die Vorlagen

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/050/2017

und

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/051/2017

Diese werden als TOP 26, (26.1 und 26.2) im öffentlichen Teil unter Teil B behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Laura Macho (FW Karben) zieht den TOP 6 zurück

Die Tagesordnungspunkte 1 – 44 werden im öffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2, 10, 14, 16 bis 17 und 20, 21 und 25 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln (auch inhaltlich).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 3 – 9, 11 – 13, 15, 18 und 19 sowie 22 bis 45 im Teil B und im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 45 und 46 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte erfolgt in der Reihenfolge der Einladung, bis auf die beiden neu eingebrachten Vorlagen der TOP'e 26 (26.1 und 26.2.).

Das heißt, dass die vorherigen TOP'e 26 – 44 der Einladung sich um 1 Tagesordnungspunkt nach hinten verschieben (TOP 26 wird zu TOP 27, 28 zu 29 usw. Somit sind es jetzt 46 Tagesordnungspunkte.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz hat keine weiteren Mitteilungen.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung
--

Resolution Seniorenbeirat Postzustellung

Der Seniorenbeirat der Stadt Karben hat in seiner letzten Sitzung eine Resolution zu Postzustellung beschlossen.

Dieser spricht sich gegen die Bestrebungen der Deutschen Post AG aus, die tägliche Postzustellung aufzugeben und fordert die Zustellung der Post an sechs Werktagen. Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung um Unterstützung und den Magistrat um Weiterleitung an die angeführten Stellen.

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:

- Wegebau Friedhof Petterweil ; BB Ende Oktober
- Fußweg und Parkstreifen zwischen KSV und ehemaliger Brücke Submission beendet
- Sanierung Kunstrasenplatz KSV. BB Mai 2018
- Wirtschaftsweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim – Auftrag vergeben ; BB Winter/Frühjahr
- Urnenfeld Klein Karben – Auftrag vergeben, BB Winter / Frühjahr
- Deckenüberzug Staufenbergstraße – Auftrag vergeben; BB Mitte November

- Projekte abgeschlossen:

- Asphaltdeckenüberzug Selzerbachweg
- Spielplatzaufwertung Mütterzentrum (Wegebau steht noch aus / Pflasterweg)
- Urnenfeld Burg Gräfenrode
- Friedhofmauer Okarben
- Zaunarbeiten auf Sportplätzen Kloppenheim und Burg Gräfenrode

Verkehr und ÖPNV:

- Die **Nachtbuslinie n33** wird zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 in n96 umbenannt.
 - a. Die n96 wird an Wochenendnächten ihre erste Fahrt an der Konstabler Wache beginnen und an der Haltestelle Gartenstraße beenden.
 - b. Die zweite Fahrt beginnt an der Friedberger Warte und führt in Karben dann durch Klein-Karben – Rendel – Groß-Karben bis Burg-Gräfenrode, wo das Busunternehmen seinen Betriebshof hat.
- Der RMV plant derzeit einen **Nachtbusverkehr** auch in Wochentagsnächten. Hierbei gibt es ein Fahrtenpaar zwischen Karben-Gartenstraße und Frankfurt Hauptbahnhof. Voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird dieser Verkehr eingerichtet. Er soll so fahren, dass der Flughafen Frankfurt für Schichtarbeiter um 4.00 Uhr erreichbar ist.
- Ab August 2018 wird es nach Aussagen des RMV an Wochenendnächten einen **S6 Pendelverkehr zwischen Friedberg und Bad Vilbel** geben, mit Anschluss an Regionalverkehr nach Gießen.
- Seit 9.10. verkehrt die **Buslinie 72** (Bhf. Groß-Karben – Burg-Gräfenrode – Friedberg) wieder über die Ortsdurchfahrt Groß-Karben im Zuge der Ludwigstraße – Heldenberger Straße und Bahnhofstraße. Die Haltestellen in Groß-Karben werden wieder angefahren. Die Haltestelle „Schloss“ entfällt. Lediglich die Busse von und zur Kurt-Schumacher-Schule fahren die Schleife über Waldholweg, Karbener Weg und Homburger Straße

- Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass ab Juni 2018 die **Homburger und Rendeler Straße eine Fahrbahndeckensanierung** erhalten. In 2019 wird der letzte Abschnitt der
- **L 3205 in Rendel** (Dorfelder Straße) grundsaniert.
 - a. Wir stehen in Verhandlungen mit Hessen Mobil zur Durchführung der Baumaßnahmen bzw. zur Verkehrsführung während der Baumaßnahme.
 - b. Die Stadtwerke werden voraussichtlich vorweg Maßnahmen an Kanälen und Trinkwasserleitungen durchführen. Die parallele Instandsetzung der Gehwege wird zur Zeit geprüft.
- Die Deges hat uns mitgeteilt, dass für die **Bushaltestelle BW-Südhessen**, Richtung Petterweil an der B3 nun endlich der fehlende Fahrgastunterstand bestellt wurde. Der ursprüngliche Fahrgastunterstand wurde im Zuge der Errichtung der Nordumgehung und des damit verbundenen Ausbaus der B 3 abgebaut und konnte nicht wiederverwendet werden.
- Mit Schreiben vom 18.8.17 teilte uns die Deutsche Bahn mit, dass aufgrund der Breite des Treppenaufgangs zum **Mittelbahnsteig** dort kein Hublift installiert werden kann, da die Bahn sonst gegen Brandschutzaufgaben verstoßen würde. Wir stehen mit der Bahn weiterhin in Kontakt, um eine andere Lösung zu finden.
- Für den Ausbau der **Radwegeverbindung zwischen Klein-Karben und Dortelweil** hat die Naturschutzbehörde des Wetterkreises der Stadt Bad Vilbel mitgeteilt, dass der Ausbau einer Spange vom Pappelweg (Karbener Weg in Bad Vilbel) nach Osten zum Niddaradweg im Bereich Klein-Karben (Renaturierung Gerty-Strohm-Stiftung) ein unangemessener Eingriff in das dortige Vogel- und Landschaftsschutzgebiet Wetterau darstellt.
Es sollte daher am Ausbau des Pappelweges festgehalten werden.
- Das Land Hessen plant einen **straßenbegleitenden Radweg entlang der B 3 von Nieder-Wöllstadt nach Okarben**. Wir haben Minister Al-Wazir mit der Bitte angeschrieben, die Planung auch auf den Abschnitt Okarben bis K9/BW-Südhessen auszuweiten, um nicht eine neue Lücke im Radnetz entstehen zu lassen.
- **Förderung Tempo-30-Zonen**: Eine Neubeantragung für Teilbereiche in einem anderen Förderprogramm ist erfolgt. Derzeit befindet sich der Förderantrag in der Bearbeitung/Abstimmung bei/mit der Genehmigungsbehörde bzw. in der konkretisierenden Planung durch den Planer.
- Dorferneuerung: **Umbau Ortsdurchfahrt**: Erster Bauabschnitt zwischen Parkstraße und Ludwigstraße inkl. Eisreiplatz ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgt Bauabschnitt Heldenberger Weg und Lindenplatz.
- Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen:
Erschließung im Baugebiet offiziell gesichert. Derzeit noch Nacharbeiten (s.o.)
- Trafohäuschen am Silberwiesenweg:
Häuschen wird von den Netzdiensten nicht mehr benötigt. Die Stadt übernimmt das Gebäude und übergibt es zum Zwecke des Artenschutzes an den NABU

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung: Ausführungsplanung in der Bearbeitung. Planung Leitungsverlegung abgeschlossen. Einigkeit mit allen Leitungsträgern erzielt. Als Vorbereitung der Umlegung werden derzeit Bodenproben genommen. Die Ausschreibung der Leistungen startet zeitnah. Neue Ideen für den Altarm in der Erarbeitung.

Nidda Erlebnispunkte:

- Rathaustrasse: Planung in der Endabstimmung (Auswahl Oberflächenbelag). Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt nach Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens.

Bauleitplanung:

- B-Plan 206 „Tanusbrunnen“, B-Plan 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“
 - o Beide Verfahren sind abgeschlossen. Die Umsetzung liegt nun bei den Vorhabenträgern.
 - o Im Bereich des Dreieck ist der Baubeginn erfolgt, am Tanusbrunnen für Anfang 2018 vorgesehen.
- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Erschließung läuft
 - o Vermarktung der Grundstücke weit fortgeschritten.
- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung läuft. Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen läuft
- B-Plan 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung (Riedmühlstraße)
 - o Erarbeitung Vorentwurf läuft. Einbringung für die Dezembersitzung vorgesehen.
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“
 - o Vorhaben befinden sich in der Konkretisierung
 - o Vergabe der Planungsleistungen läuft
- B-Pläne 125.1-3 (neu 125-4) „Gewerbegebiet“:
 - o Vergabe der Planungsleistungen läuft
- Diverse weitere kleinere Bebauungsplanverfahren befinden sich in der Bearbeitung

Klimaschutz:

- Stelle des Klimaschutzmanagements ist wieder besetzt
- Radwegestadtplan befindet sich in der Endabstimmung
- CO²-Bilanz in der Vorbereitung
- Überprüfung des Themas E-Mobilität im Kontext des Themenfelds Nahmobilität in der Vorbereitung
- Überprüfung der städtischen Immobilien zu Potenzialen der Energieeinsparung in der Vorbereitung

Ausbau Wirtschaftsweg "verlängerte Stauffenbergstraße", Rendel

Der Magistrat beauftragt die Arbeiten zum Ausbau des Wirtschaftswegs „verlängerte Stauffenbergstraße“, Rendel in Höhe von ca. € 25.700,- einschl. USt.

Ausbau Wirtschafts-/Radweg Am Schloß, Kloppenheim

Der Magistrat beauftragt die Arbeiten zum Ausbau des Wirtschafts-/Radwegs Am Schloß, Kloppenheim in Höhe von € 29.000 einschl. USt.

Kreisverkehr Luisenthaler Straße, Öffnung der Robert-Bosch-Straße

Der Magistrat hat den Auftrag der Arbeiten für den Umbau des Kreisverkehrs „Luisenthaler Straße“ in Höhe von ca. € 77.300,- € vergeben.

Urnengrabstätte am Friedhof Rendel

Der Magistrat beschloss die Arbeiten zur vorgenannten Baumaßnahme in Höhe von ca. € 12.300,- einschl. MwSt., zu vergeben.

Urnengrabstätte am Urnenfriedhof Klein-Karben

Der Magistrat beschloss die Arbeiten für vorgenannte Baumaßnahme zum in Höhe von Ca. € 12.300,- einschl. MwSt., zu vergeben.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug10 für die Freiwillige Feuerwehr Rendel

Der Magistrat beschloss das Los 1 Fahrgestell in Höhe von ca. 87.000 € und Los 2 den Aufbau in Höhe von ca. 176.000,- für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 der Freiwillige Feuerwehr Rendel zum ca. Gesamtpreis von 263.000 € aufzurüsten.

Feuerwehrgerätehäuser

Der Magistrat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Abhängig von den Landeszuwendungen werden die Feuerwehrhäuser von Petterweil und Burg-Gräfenrode bis 2022 durch Neubauten ersetzt.
2. Beginnend mit dem Feuerwehrhaus Burg-Gräfenrode werden für alle Karbener Feuerwehrhäuser zusammen mit dem TÜV Hessen Gefährdungsanalysen erstellt.
3. Erkannte Gefahren werden möglichst umgehend beseitigt oder bis zur Beseitigung durch organisatorische Maßnahmen gesichert.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Mietvertrag für die Neue Stadtbücherei Karben im Stadtzentrum

Der Magistrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für die neue Stadtbücherei auf dem Areal Brunnenstraße/Bahnhofstraße zu.

Die mtl. Miete beträgt ca. 5.200,- €, die mtl. Nebenkostenvorauszahlung beträgt 1.150,- €.

Für die ersten 4 Monate ist keine Miete zu zahlen.

Die Übergabe des Mietobjektes ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.

Leitung Stadtbücherei

Der Leiter der Stadtbücherei, Holger Winter hat sein Arbeitsverhältnis gekündigt. Zur „vorübergehenden“ Leiterin wurde Frau Berberich bestellt.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Stadtwerke:

Die Betriebskommission hat am 10.10.2017 dem Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke zugestimmt.

Die Finanzbuchhalterstelle ist nach dem 3. Bewerbungsprozess besetzt (28 Bewerber)
Der neue Kollege wird zum 02.01.2018 seine Tätigkeit aufnehmen.

Schwimmbad:

Bewerbungsgespräche für die Neubesetzung haben 16.10.2017 stattgefunden und die neue Kollegin wird am 01.11.2017 die Tätigkeit im HFZB aufnehmen.

Arbeitssicherheit:

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung wird ab dem 01.10.2017 durch TÜV Hessen vorgenommen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Görlich (SPD), Stv. Knak (GRÜNE), Stv. Neuwirth (CDU) und Stv. Schwelnus (FW-Karben) werden beantwortet.

TOP 2 CDU-Prüfantrag v. 09.2017 E-Carsharing Vorlage: FB 5/241/2017

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, ob analog zu Kommunen wie Friedrichsdorf und Mörfelden-Walldorf ein E-Fahrzeug geleast werden kann, das zu den Kernzeiten der Stadtverwaltung den städtischen Bediensteten für Dienstfahrten zur Verfügung steht und außerhalb dieser Zeiten von Bürgern genutzt werden kann. Dafür sollen Fördermöglichkeiten des Landes wenn möglich in Anspruch genommen werden. Hier ist dem Haupt und Finanzausschuss zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 CDU-Antrag v. 09.2017 Konzept für Grünstreifen in der Innenstadt Vorlage: FB 5/242/2017

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Beck (CDU) zurückgezogen.

TOP 4 FW-Prüfantrag v. 02.10.2017
Doppelstock-Fahrradparker
am Groß-Karbener Bahnhof
Vorlage: FB 5/243/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ob im Rahmen der Bahnhofsgestaltung die Möglichkeit besteht, die Fahrradplätze durch sogenannte „Doppelstöckige-Fahrradparker“ zu ersetzen.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wurde begrüßt die Kloppenheimer Seite des Bahnhofs in die Planung mit einzubeziehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 5 LINKE-Antrag v. 05.10.2017
Verkaufsoffene Sonntage abschaffen
Vorlage: FB 3/244/2017

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 30 Enthaltung/en 0

TOP 6 FW-Prüfantrag v. 06.10.2017
Anschaffung fester Wahlurnen
Vorlage: FB 3/245/2017

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv. Laura Macho (FW Karben) zurückgezogen.

TOP 7 SPD-Antrag v, 07.10.2017
Verwendung des Sondererlöses
Taunusbrunnen
Vorlage: FB 5/246/2017

Vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes werden die TOP'e 38 (jetzt 39) und 43 (jetzt 44) beantwortet.

Fragen und Antworten siehe unter TOP 39 und TOP 44.

Stv. Görlich (SPD) bringt einen geänderten Antrag ein:

Der Magistrat wird beauftragt, Sondererlöse zu den Grundstücksverkäufen zweckgebunden für die Errichtung bezahlbarer/sozialer Wohnungen im Haushalt einzustellen.

Die Höhe der Erlöse ist im Haupt- und Finanzausschuss festzulegen.

Stv. Beck bringt einen geänderten Antrag ein:

Die Formulierung von bezahlbaren/sozialen Wohnungen wird in Kommunalen Wohnungsbau geändert.

Des Weiteren wird der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, Sondererlöse zu den Grundstücksverkäufen zweckgebunden für die Errichtung kommunalen Wohnungsbaus im Haushalt einzustellen. Die Höhe der Erlöse sind im Haupt- und Finanzausschuss festzulegen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 33 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 8 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Beitragsfreiheit in den Kitas -
Karben ist dabei
Vorlage: FB 4/247/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung betont die hohe Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung für die Familien in Karben. Langfristiges Ziel ist, dass für alle Eltern Betreuungszeiten angeboten werden können, die ihren Bedürfnissen entsprechen, die in qualitativer Hinsicht der Bedeutung frühkindlicher Bildung noch besser gerecht werden und die für die Eltern beitragsfrei sind.
2. Für das Ziel der Beitragsfreiheit ist das Vorhaben der Landesregierung, in den ersten drei Kindergartenjahren sechs Stunden beitragsfrei zu stellen, ein bedeutsamer Schritt. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Land erstmals bereit ist, originäre Landesmittel für die Beitragsfreiheit aufzuwenden. Bislang erfolgte die Finanzierung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres (für fünf Stunden) ausschließlich aus Mitteln des KFA. Künftig erfolgt die Finanzierung zur Hälfte aus dem KFA.
3. Auch begrüßt die Stadtverordnetenversammlung, dass 86 Millionen Euro an Bundesmitteln für den weiteren Ausbau der Plätze und jährlich 50 Millionen Euro aus Landesmitteln für die weitere Verbesserung der Qualität zur Verfügung stehen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Teilnahme der Stadt Karben am Landesprogramm für die Beitragsfreiheit vom 01. August 2018 an aus, um Karbens Familien effektiv zu entlasten.

Abst.-Erg. des Ursprungsantrags: 31 : 0 : 3

Stv. Beck (CDU) bringt einen Änderungsantrag ein.

- 5.1 Der Kostenersatz für wegfallende Elternbeiträge ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so zu bemessen, dass bei den Kommunen kein höheres Defizit im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit entsteht. Das Land Hessen sollte dabei berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof von den Kommunen bisher eine höhere Kostendeckung von den Kommunen in der Kinderbetreuung verlangt hat — dem darf die nun auf Landesebene beschlossene Beitragsbefreiung nicht im Wege stehen, weshalb ein vollständiger Ausgleich für wegfallende Gebühreneinnahmen sicherzustellen ist.
- 5.2 Ein Ausgleich für künftige Kostenentwicklungen (insbes. künftige Tarifabschlüsse für das Kita-Personal) ist zu gewährleisten.
- 5.3 Die Einführung von Landes-Zuschüssen für die Zusatzkosten von Küchenpersonal und Küchenausstattung, die auf Grund stärkerer Inanspruchnahme des Mittagessens zu erwarten sind (auf Grund der sechsstündigen Beitragsfreiheit werden vo-

raussichtlich Betreuungszeiten innerhalb der über die Mittagszeit hinaus gewählt), muss gewährt werden.

- 5.4 Bei privaten Trägern mit höheren Beiträgen / Standards ist anstelle der Beitragsfreiheit ein Zuschussmodell für Eltern einzuführen, so dass die Trägervielfalt erhalten bleibt. Die Stvv spricht sich dagegen aus, dass die Kommunen die Beitragsfreiheit für Angebote mit Sonderleistungen zu Lasten der Allgemeinheit mitfinanzieren müssen, indem sie die Differenz zwischen bislang höheren Beiträgen (z.B. Montessori über 400 E pro Kind und Monat) und Landeszuschuss (derzeitiger Stand 136 Euro pro Kind und Monat) tragen.
- 5.5 Besucht ein Kind eine Einrichtung außerhalb der Wohngemeinde, so sollte der Landes-Zuschuss an die Kommune gewährt werden, die den Kita-Platz bereitstellt. Darüber hinaus muss die Wohngemeinde wie bisher den Kostenausgleich an die Kita-Standortgemeinde zahlen.

Stv. Knak (GRÜNE) bringt einen weiteren Punkt ein:

6. Mit dem Wetteraukreis ist darüber zu verhandeln, wie eine durch die Beitragsfreiheit entstehende Entlastung des Kreises als Sozialleistungsträger fair zwischen dem Landkreis und den teilnehmenden Kommunen verteilt werden kann.

Abst.-Erg.: des Änderungsantrags: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung betont die hohe Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung für die Familien in Karben. Langfristiges Ziel ist, dass für alle Eltern Betreuungszeiten angeboten werden können, die ihren Bedürfnissen entsprechen, die in qualitativer Hinsicht der Bedeutung frühkindlicher Bildung noch besser gerecht werden und die für die Eltern beitragsfrei sind.
2. Für das Ziel der Beitragsfreiheit ist das Vorhaben der Landesregierung, in den ersten drei Kindergartenjahren sechs Stunden beitragsfrei zu stellen, ein bedeutsamer Schritt. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Land erstmals bereit ist, originäre Landesmittel für die Beitragsfreiheit aufzuwenden. Bislang erfolgte die Finanzierung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres (für fünf Stunden) ausschließlich aus Mitteln des KFA. Künftig erfolgt die Finanzierung zur Hälfte aus dem KFA.
3. Auch begrüßt die Stadtverordnetenversammlung, dass 86 Millionen Euro an Bundesmitteln für den weiteren Ausbau der Plätze und jährlich 50 Millionen Euro aus Landesmitteln für die weitere Verbesserung der Qualität zur Verfügung stehen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Teilnahme der Stadt Karben am Landesprogramm für die Beitragsfreiheit vom 01. August 2018 an aus, um Karbens Familien effektiv zu entlasten.
- 5.1 Der Kostenersatz für wegfallende Elternbeiträge ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so zu bemessen, dass bei den Kommunen kein höheres Defizit im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit entsteht. Das Land Hessen sollte dabei berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof von den Kommunen bisher eine höhere Kostendeckung von den Kommunen in der Kinderbetreuung verlangt hat — dem darf die nun auf Landesebene beschlossene Beitragsbefreiung nicht im Wege stehen, weshalb ein vollständiger Ausgleich für wegfallende Gebühreneinnahmen sicherzustellen ist.
- 5.2 Ein Ausgleich für künftige Kostenentwicklungen (insbes. künftige Tarifabschlüsse für das Kita-Personal) ist zu gewährleisten.

- 5.3 Die Einführung von Landes-Zuschüssen für die Zusatzkosten von Küchenpersonal und Küchenausstattung, die auf Grund stärkerer Inanspruchnahme des Mittagessens zu erwarten sind (auf Grund der sechsständigen Beitragsfreiheit werden voraussichtlich Betreuungszeiten innerhalb der über die Mittagszeit hinaus gewählt), muss gewährt werden.
- 5.4 Bei privaten Trägern mit höheren Beiträgen / Standards ist anstelle der Beitragsfreiheit ein Zuschussmodell für Eltern einzuführen, so dass die Trägervielfalt erhalten bleibt. Die Stvv spricht sich dagegen aus, dass die Kommunen die Beitragsfreiheit für Angebote mit Sonderleistungen zu Lasten der Allgemeinheit mitfinanzieren müssen, indem sie die Differenz zwischen bislang höheren Beiträgen (z.B. Montessori über 400 E pro Kind und Monat) und Landeszuschuss (derzeitiger Stand 136 Euro pro Kind und Monat) tragen.
- 5.5 Besucht ein Kind eine Einrichtung außerhalb der Wohngemeinde, so sollte der Landes-Zuschuss an die Kommune gewährt werden, die den Kita-Platz bereitstellt. Darüber hinaus muss die Wohngemeinde wie bisher den Kostenausgleich an die Kita-Standortgemeinde zahlen.
6. Mit dem Wetteraukreis ist darüber zu verhandeln, wie eine durch die Beitragsfreiheit entstehende Entlastung des Kreises als Sozialleistungsträger fair zwischen dem Landkreis und den teilnehmenden Kommunen verteilt werden kann.

TOP 9 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Fahrradinfrastruktur aufwerten -
Mehr Farbe auf Karbens Straßen
Vorlage: FB 5/248/2017

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgestellt.

TOP 10 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Parkplätze für die Energiewende
Vorlage: FB 5/249/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Karben zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Karben-Energie GmbH, aber auch mit Privatleuten und privaten Unternehmen, Parkplätze und Fahrradabstellanlagen für die Gewinnung von Solarstrom nutzbar gemacht werden könnten. Geprüft werden soll insbesondere, ob die wirtschaftliche und technische Machbarkeit besteht, über Parkplätzen und Fahrradabstellanlagen Solardächer (Überdachungen, welche mit Anlagen zur solaren Energiegewinnung bestückt werden) anzubringen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 11 GRÜNE-Antrag v. 08.10.2017
Studentakt der städtischen
Buslinien am Sonn- und Feiertag
Vorlage: FB 5/250/2017

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgestellt.

**TOP 12 Gemeinsamer Antrag der SPD,
GRÜNE und LINKE v. 08.10.2017
Solidarität mit den Beschäftigten
der Techno-Chemie in Karben
Vorlage: BGM/251/2017**

1. Ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden und von Entlassungen abzusehen.
2. Dazu Stellung zu nehmen, ob der Auftragsrückgang für die Techno-Chemie in Karben tatsächlich durch einen entsprechenden Rückgang der Kundenaufträge kommt, oder die Techno-Chemie nur aus strategischen Überlegungen heraus nicht mit ausreichenden Aufträgen von der Firmenzentrale versorgt wird.

Die soziale Verantwortung eines Arbeitgebers für seine Mitarbeiter muss stets über die Pläne zur weiteren Steigerung der Profitrate gehen.

Stv. Maag (DIE LINKE) ändert seinen Antrag wie folgt :
Der Punkt 2 wird gestrichen und der Ergänzungsantrag der CDU aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird als Ergänzung eingefügt.

Zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Grüne und Linke bringt Stv Beck für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein.

Die STVV unterstützt die Bemühungen des Magistrats, der sich in Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretern und dem Unternehmen befindet, und appelliert an alle Verantwortlichen im Unternehmen, konstruktiv am Erhalt der Arbeitsplätze zu arbeiten.

Die STVV unterstützt die Bemühungen des Magistrats, der sich in Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretern und dem Unternehmen befindet, und appelliert an alle Verantwortlichen im Unternehmen, konstruktiv am Erhalt der Arbeitsplätze zu arbeiten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 13 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Gemeinsamer Antrag der SPD,
GRÜNE und LINKE v. 08.10.2017
Fahrrad- und Freizeitweg Okarben
Vorlage: FB 6/252/2017**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgestellt.

**TOP 14 CDU-Prüfantrag v. 08.10.2017
Feuerwehdrohne
Vorlage: FB 6/271/2017**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beauftragt die STVV den Magistrat zu prüfen, inwiefern eine Aufrüstung der Karbener Feuerwehr durch eine unbemannte Flugdrohne eine verbesserte Einsatzmöglichkeit unserer Feuerwehr bieten kann.

Demzufolge sollen Gespräche mit der ortsansässigen Feuerwehr über eine mögliche Anschaffung gesucht werden um den Bedarf zu ermitteln. Sofern diese Gespräche auf positive Resonanz stoßen, soll vorbereitend zu den anstehenden Haushaltsberatungen ein Angebot zur Beschaffung einer Flugdrohne eingeholt werden.

Um eine flexible Einsatzmöglichkeit dieser Feuerwehrdrohne gewährleisten zu können, sollen bereits in der Kostenermittlung Ausrüstungsoptionen wie Wärmebildkamera und Beleuchtungsscheinwerfer berücksichtigt werden.

Die Abstimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Einsatzmöglichkeiten der Drohne auf den Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgedehnt wird, beispielhaft Einsatzbereiche und Nicht-Einsatzbereiche aufgeführt und die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen ausgelotet werden.

Die Präsentation hierzu soll in einer der nächsten H+F-Sitzungen erfolgen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 15 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs
 Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
 Vorlage: E 2/075/2017**

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird beschlossen.

(Stv. Laura Macho (FW Karben) und Stv. Feyl (FDP) sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Vorlage Jahresabschluss 2015 und Prüfungsbericht der
 Fa. Schüllermann und Partner AG für den Eigenbetrieb KIM
 Vorlage: E 2/076/2017**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 14.572,74 € wird zusammen mit dem Vorjahresergebnis von 8.790,34 € zur Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 23.362,48 verwendet.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017
 Vorlage: FB 2/991/2017**

Die Übertragung der mit der Einladung versandten Aufstellung der aufgelisteten Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 18 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017,
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/047/2017**

Bürgermeister Rahn bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ein.

**TOP 19 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/043/2017**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ein.

**TOP 20 Einführung einheitlicher Stadttarif / Erweiterungsbeschluss
Vorlage: FB 5/984/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in 2017 eingeführten, einheitlichen und subventionierten Einzelfahrschein von 1,00 Euro auch im Jahr 2018 beizubehalten. Im Haushalt 2018 sind hierfür 60.000 Euro zu berücksichtigen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 21 Ausweitungen des Stadtbusverkehrs
Vorlage: FB 5/029/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 bei der VGO die Ausweitung des lokalen Stadtbusverkehrs zu beauftragen.

Die Ausweitung umfasst:

1. die Verdichtung des Sonntagsverkehrs der Linien 73 und 74 auf einen Stundentakt für 7.000 Euro p.a.
2. die Anbindung Okarbens und des Jukuz an das Stadtzentrum und die Kurt-Schumacher-Schule (neue Buslinie 76) für 25.500 Euro p.a..

Die Mehrkosten betragen insgesamt 32.500 Euro, wobei 15.000 Euro (ca. 46%) von der VGO übernommen werden.

Die restlichen 17.500 Euro sind von der Stadt Karben zu tragen und im Haushalt ab 2018 zu berücksichtigen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 22 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
22.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage
und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/036/2017**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 7 Enthaltung/en 1

**TOP
22.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/037/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 7 Enthaltung/en 1

**TOP 23 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil**

**TOP
23.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/030/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 195 „Sauerbornstraße“ Gemarkung Petterweil inklusive Begründung mit Planungsstand 22. September 2017 als offiziellen Bebauungsplanentwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 23.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/031/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung, Gemarkung Petterweil mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage in der Einladung).

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 24 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg Gräfenrode" 2. Änderung
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/046/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 158 „Ortskern Burg-Gräfenrode“ im Ortsteil Burg-Gräfenrode gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht aus dem Ensemble der evangelischen Kirchengemeinde mit dem Burggarten. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind die Nutzungen „Gartenland Zweckbestimmung Burggarten“, eine öffentliche Verkehrsfläche sowie eine Baufläche für das Kulturdenkmal der Kirche, mit einer zusätzlich ausgewiesenen Nutzung für soziale Zwecke.

Der Änderungsbereich umfasst die drei Flurstücke in der Flur 3 der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit den Ziffern 66/3, 75/1 und 76 (und ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss rot gestrichelt, umrandet dargestellt).

Der Änderungsbereich wird in seiner Abgrenzung wie folgt beschrieben:
Ausgehend von der nordwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 76, auf deren nördlicher Grenze zunächst in Richtung Osten, dann ab der nordöstlichen Ecke der Parzelle auf der östlichen Parzellengrenze in südlicher Richtung verlaufend. Der östliche Verlauf der Gebietsabgrenzung setzt sich auf der östlichen Grenze der Parzelle 75/1 fort, bis der Grenzverlauf auf die südöstliche Ecke der Parzelle stößt. Der Grenzverlauf verläuft dann weiter im leichten Bogen in westliche Richtung und knickt nach wenigen Metern auf die östliche Grenze der Parzelle 66/3 in südliche Richtung ab. Der Grenzverlauf nimmt die Versprünge der östlichen Parzellengrenze der Parzelle 66/3 auf und verläuft so bis zur südöstlichen Ecke der Parzelle zur „Burgstraße“. Dort knickt der Grenzverlauf nach Westen ab und verläuft bis zum südwestli-

chen Eckpunkt der zuletzt genannten Parzelle, knickt dort in nördliche Richtung ab und verläuft in Richtung Norden bis wieder auf die südliche Grenze der Parzelle 75/1 treffend. Die südliche Grenze der Parzelle bildet den Grenzverlauf des Plangebiets in Richtung Westen. Dabei wird die Parzelle 72/2 durch einen Versprung in nördlicher Richtung ausgespart. Vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks 75/1 verläuft die westliche Grenze des Plangebiets auf der östlichen Grenze der Parzelle der „Nieder-Wöllstädter Straße (Flur 1 Nr. 292/1) bis wieder auf die nordwestliche Ecke der Parzelle 76 stoßend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 25 Neue Stadtbücherei Karben im Stadtzentrum
hier: Mietvertrag mit ANTAN RECONA GmbH & Co KG
Vorlage: FB 7/016/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für die neue Stadtbücherei auf dem Areal Brunnenstraße/Bahnhofstraße mit ANTAN RECONA GmbH & Co KG zu.

Die mtl. Miete beträgt 5.210,80 €, die mtl. Nebenkostenvorauszahlung beträgt 1.147,50 €.

Für die ersten 4 Monate ist keine Miete zu zahlen !

Die Übergabe des Mietobjektes ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 26 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232
"Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP 26.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/050/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Östlich der Lohgasse“ gern. § 2 Abs. 1 BauGB . V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet umfasst die östlich an die Lohgasse angrenzenden Liegenschaften (Nrn. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20) sowie die Liegenschaft Ulmenweg 7.

Der Grenzverlauf des Plangebietes kann wie folgt beschrieben werden (vgl. Anlage Plangebiet, schwarz gestrichelt umrandet dargestellt):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 11/41 mit der Straßenparzelle 11/185 der Hügelstraße, nimmt der Grenzverlauf den Verlauf der Einmündung zur Lohgasse auf und erstreckt sich in nördlicher Richtung auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle „Lohgasse“ 65/2 bis zur Einmündung zum Ulmenweg (Parzelle 90/10). Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle 65/2 verläuft die nördlich Grenze des Plangebiets in östlicher Richtung, zunächst auf der nördlichen Grenze der Parzelle 11/114, dann auf der nördlichen Grenze der

Parzelle 11/113 bis zu ihrem nordöstlichen Eckpunkt. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die östliche Grenze des Plangebiets geradlinig in südlicher Richtung auf der jeweils östlichen Grenze der Parzellen Nrn. 11/113, 11/60, 11/61, 11/62, 11/29, 11/30, 11/39 und 11/41 bis sie wieder auf die nördliche Grenze der Parzelle 11/185 der Hügelstraße trifft. Auf dieser Grenze verläuft die südliche Grenze des Plangebiets in westliche Richtung, bis sie wieder auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 11/41 trifft. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 7 der Gemarkung Klein-Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben
26.2 Bebauungsplan Nr. 232 "Östlich der Lohgasse"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/051/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 232 „Östlich der Lohgasse“ die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Das Geltungsbereich umfasst die östlich an die Lohgasse angrenzenden Liegenschaften (Nrn. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20) sowie die Liegenschaft Ulmenweg 7.

Der Grenzverlauf des Geltungsbereichs kann wie folgt beschrieben werden (vgl. Anlage Plangebiet, schwarz gestrichelt umrandet dargestellt):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 11/41 mit der Straßenparzelle 11/185 der Hügelstraße, nimmt der Grenzverlauf den Verlauf der Einmündung zur Lohgasse auf und erstreckt sich in nördlicher Richtung auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle „Lohgasse“ 65/2 bis zur Einmündung zum Ulmenweg (Parzelle 90/10). Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle 65/2 verläuft die nördliche Grenze des Plangebiets in östlicher Richtung, zunächst auf der nördlichen Grenze der Parzelle 11/114, dann auf der nördlichen Grenze der Parzelle 11/113 bis zu ihrem nordöstlichen Eckpunkt. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die östliche Grenze des Plangebiets geradlinig in südlicher Richtung auf der jeweils östlichen Grenze der Parzellen Nrn. 11/113, 11/60, 11/61, 11/62, 11/29, 11/30, 11/39 und 11/41 bis sie wieder auf die nördliche Grenze der Parzelle 11/185 der Hügelstraße trifft. Auf dieser Grenze verläuft die südliche Grenze des Plangebiets in westliche Richtung, bis sie wieder auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 11/41 trifft. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 7 der Gemarkung Klein-Karben.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Flur 7 der Gemarkung Klein-Karben vollständig, wie vorhergehend beschrieben und in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt:

11/113, 11/114, 11/115, 11/60, 11/61, 11/62, 11/29, 11/30, 11/39, 11/41.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 27 Anfrage Stv. Grüntker (CDU) v. 28.09.2017
Thema Müllgebühren
Vorlage: FB 2/253/2017

Kurz vorweg geschickt – der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises hat eine deutlich Erhöhung der (öffentlich-rechtlichen) Gebühren für die Entsorgung bzw. Annahme von Abfällen angekündigt.

Vorausschauenderweise hat die Stadt Karben mit der Entscheidung die Überschüsse aus dem Abfallbereich nicht vorschnell auszuschütten, sondern einer Rücklage zuzuführen offensichtlich den richtigen Weg gewählt hat.

Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist daher in Karben, trotz der ab 2018 deutlich erhöhten Gebühren des AWB bis auf weiteres nicht erforderlich.

Einzig bei den Gebühren des Wertstoffhofes sind wir an die Entscheidungen des Kreises gebunden.

Frage 1:

Wie wird sich die Preissteigerung für die Bürger/innen auswirken?

Antwort zur Frage 1:

Die Kalkulation der Abfallgebühren ab 2018 ist an ein Fachbüro beauftragt.

Da geplant ist, die Rücklagen (siehe Frage 3) dafür zu nutzen, sollen die Gebühren konstant bleiben. Es könnte aber auch Vorschläge geben die Gebührenstruktur zu verändern ohne dass die Gesamtpreise angehoben werden.

Einzig bei den Gebühren des Wertstoffhofes sind wir an die Entscheidungen des Kreises gebunden.

Frage 2:

Hat dies auch Auswirkungen auf die Gebühren beim städtischen Recyclinghof?

Antwort zur Frage 2:

Im Gegensatz zu den übrigen Abfallgebühren sind wir bei der Gebührengestaltung des WSH nicht frei, sondern an die Vorgaben des Kreises gebunden.

D. h. die neuen Gebührensätze hat der AWB vorgegeben – hier wird es daher einen Nachtrag oder eine Neufassung der Satzung geben.

Konkret wird steigen:

Sperrmüll	– um 6 Cent je kg auf 18 Cent je kg
Altholz (A I bis A III)	– um 1 Cent je kg auf 10 Cent je kg
Grünabfall	– um 3 Cent je kg auf 6 Cent je kg
Bauschutt	– um 1 Cent je kg auf 6 Cent je kg

Altreifen kosten weiterhin 3,50 € pro Stück.

Nach der Erweiterung des Hofes ist geplant zusätzlich einen Container für Plastikabfälle (PE und PP) aufzustellen (bisher als Sperrmüll angenommen), deren Entsorgung kostenlos ist. D.h. für derartige Abfälle müssen dann zukünftig anstelle der 18 Cent je kg dann keine Gebühren mehr gezahlt werden.

Frage 3:

Wie hoch sind die derzeitigen Rücklagen und ist vorgesehen, diese für die Gebührenerhöhung zu verwenden?

Antwort zur Frage 3:

Die Rücklage hat zum 31.12.2016 einen Bestand von rd. 1,3 Millionen Euro. Im Entwurf des Haushalts 2018 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 250.000 € zum Ausgleich der höheren Gebührenentgelte des AEW vorgesehen.

Dadurch dokumentieren wir bereits im Etatentwurf, dass in Karben die Gebühren nicht steigen sollen.

Frage 4:

Welche Müllarten werden teurer bzw. günstiger? Bis wann sind die Gebühren festgeschrieben?

Antwort zur Frage 4:

Die Entsorgungskosten seitens AWB werden generell erhöht und werden bis 2021 festgeschrieben sein.

Für die Einsammlung der Abfälle ist die Stadt Karben zuständig. Hier konnten wir im Verbund mit anderen Wetterauer Kommunen bei der Neuausschreibung – außer bei der Sammlung von Grünschnitt – sogar etwas niedrigere Ergebnisse erreichen. Auch diese Kosten sind bis 2021 festgeschrieben.

Frage 5:

Sind die Verhandlungen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb bereits abgeschlossen? Kann ggf. die Taktung der Müllabholung optimiert werden?

Antwort zur Frage 5:

Hier ist zu unterscheiden:

Annahme und Entsorgung von Abfällen

Hierfür ist der AWB zuständig. Auf Basis der AWB Kalkulation wurden diese Gebühren vom AWB festgelegt. Ein Mitspracherecht der Stadt Karben ist dabei nicht möglich.

Einsammlung der Abfälle

Hierfür ist die Stadt Karben zuständig. Unter Zuarbeit des AWB wurde von der Arbeitsgemeinschaft Abfall Wetterau (AGAW) eine neue Ausschreibung durchgeführt.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die Abholtaktungen im Magistrat erörtert und entschieden, dass wir in Karben **keine längeren Abholtaktungen wünschen**.

Die aus den Ausschreibungen erzielten Ergebnisse sind in entsprechende Verträge umgesetzt worden und haben eine Laufzeit von 5 Jahren inkl. einer Verlängerungsoption von weiteren 2 Jahren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Ausschreibung der Abfalleinsammlung zu keinen nennenswerten Steigerungen und tlw. Sogar zu besseren Konditionen gekommen ist.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Altglasentsorgung und die „gelben Säcke“ nicht in die Zuständigkeit der Stadt Karben fallen – gerade hier gab es in der Vergangenheit leider wiederholt vielfach Beschwerden.

TOP 28 Anfrage Stv. Helwig (CDU) v. 03.10.2017
Kita Gebührenbefreiung
Vorlage: FB 4/254/2017

Fragen:

1. Ist diese Vereinbarung zwischen Land und Kommune verpflichtend?
2. Aus unterschiedlichen Modulen und verschiedenen Gehaltsstufen errechnen sich unterschiedliche KiTa Beiträge für jede Familie. Wie lang ist in Karben die durchschnittliche Nutzungszeit und wie hoch ist dafür der durchschnittliche KiTa Elternbeitrag? Deckt das die errechnete Landespauschale ab? Oder entsteht der Stadt Karben dadurch ein erhöhter Zuschussbedarf?
3. Der Besuch der KiTa über 6 Stunden schließt sicherlich ein Mittagessen ein. Ist genug Küchenkapazität vorhanden oder entstehen durch das neue Angebot neue Investitionskosten und auch Folgekosten durch mehr Küchenpersonal u.ä.?
4. Die Bemessung der Landesförderung soll wohl nach Wohnsitzkindern der Kommune erfolgen. Was bedeutet das genau? Welche Kosten werden wie gedeckt für Kinder, die Kitas in anderen Kommunen besuchen bzw. was ist mit Kindern anderer Kommunen, die Kitas in Karben aufsuchen?
5. Gilt die Beitragsfreiheit nur für die städtischen Kitas oder auch für die Kitas anderer Träger? Was ist, wenn die Gebühren dort viel höher sind als in den städtischen Kitas? Wer trägt das Defizit?

Die Antworten der TOP'e 28, 29 und 30 erfolgt gemeinsam (siehe unten):

Zur Thematik BEITRAGSFREIHEIT DER KITA's für 6 Stunden am Tag liegen uns mehrere Anfragen vor die wir zusammenfassend wie folgt beantworten.

Grds. Ist die Beitragsfreiheit für eine Betreuung in der KITA zu begrüßen.

Allerdings lässt das bislang vorgelegte Konzept noch eine Vielzahl von Fragen offen:

1. Ist der Erstattungssatz hoch genug um den Wegfall der Elternbeiträge auszugleichen
2. Was ist mit Kostensteigerungen in Folgejahren
3. Woher kommen in der Kürze der Zeit weitere ausgebildete Fachkräfte für die zu erwartenden Mehrbetreuungsstunden
4. Was passiert mit Kindern aus Nachbarorten wenn die Erstattung vom Land nur an die Wohnortgemeinde der Kinder erfolgt
5. Wie soll mit freien Trägern verfahren werden die aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren verlangen

Zur Faktenlage:

Die KITA GEBÜHREN in Karben betragen aktuell je nach Einkommen von 104 Euro bis zu 226 Euro.

Dies lässt schon erkennen, dass der vom Land vorgeschlagene Betrag von 136 Euro nicht auskömmlich sein wird. Bereits in der Stufe 3 von 7 Einkommensstufen wird ein Monatsbeitrag von 139 Euro erhoben.

Von 450 KITA Kindern die per 1.11.2017 in den 8 städtischen KITA's betreut werden sind 86 Kinder nur mit 22,5 Wochenstunden und somit ohne Mittagessen in Betreuung. Wenn nun ab 1.8.2018 in den KITA's 6 Stunden je Tag kostenfrei sind ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Kinder länger betreut werden muss und dadurch mehr Fachpersonal und zusätzliche Küchenkapazitäten benötigt werden.

In den Kindergärten in Kloppenheim und Petterweil liegt der Anteil der Kinder mit einer mittleren wöchentlichen Betreuung von 22,5 sogar bei 26% bzw. 29%. Bei einem höheren Anteil an Essenskindern sind hier dringend Ausbaumaßnahmen (größere Küche, etc.) erforderlich.

Lt. Schreiben des Landes gilt die pauschale Erstattung von 136 Euro im Monat je Kind nur, wenn alle (!) KITA´s auf dem Gemeindegebiet in die Beitragsfreiheit einbezogen werden. Freie Träger wie MONTESSORI oder Tfk etc. nehmen tlw. Aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren von tlw. Über 400 Euro im Monat. Wer bezahlt hier die Differenz zum geplanten pauschalen Kostenersatz vom Land?

Da zurzeit noch keine verbindlichen Regelungen vorliegen und zudem noch die o. g. offenen Fragen zu klären sind, ist im eingebrachten Etatentwurf für 2018 noch keine Berücksichtigung der Neuordnung im KITA Beitragsbereich enthalten. Sobald die Rahmenbedingungen feststehen werden wir ggf. notwendige Anpassungen vornehmen bzw. wir gehen davon aus, dass im Wege der Detaildiskussion die Anregungen der Kommunen Berücksichtigung finden. Dadurch würde die Beitragsfreiheit kostenneutral umsetzbar sein. Eine Anpassung des Haushalts würde dadurch entfallen.

**TOP 29 FW-Anfrage v. 05.10.2017
KiTa-Gebühren
Vorlage: FB 4/255/2017**

Fragen:

1. Wie hoch wird der Verlust für die Stadt Karben von den Einnahmen aus den Beiträgen von den Eltern sein?
2. Das Land Hessen will pro Kind 136 € Zuschuss bezahlen. Wie hoch werden die Einnahmen daraus resultieren?
3. Aktuell werden von der Stadt Karben 4,5 Stunden angeboten, aus dem Wegfall der KiTa-Gebühren durch das Land Hessen sollen 6 Stunden kostenfrei angeboten werden.
 - a. Wie werden diese 6 Stunden in Karben angeboten?
 - b. Was für ein Mehraufwand resultiert daraus für das Personal?
 - c. Werden dadurch die Personalkosten steigen?
4. Das Grundmodul geht von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Wenn Kinder länger als 12:30 Uhr bleiben, so wird ein Mittagessen angeboten.
 - a. Ab wieviel Betreuungsstunden muss für die Kinder Mittagessen angeboten werden?
 - b. Wie sieht es mit den Räumlichkeiten dazu aus?
5. Die Finanzierung soll laut Aussage vom Erstentwurf zu 50 % aus dem Kommunalen Finanzausgleich bezahlt werden. Ist schon abzusehen, wie sich diese geringeren Einnahmen auf die Stadt Karben auswirken?

Die Antworten der TOP'e 28, 29 und 30 erfolgt gemeinsam (siehe unten):

Zur Thematik BEITRAGSFREIHEIT DER KITA´s für 6 Stunden am Tag liegen uns mehrere Anfragen vor die wir zusammenfassend wie folgt beantworten.

Grds. Ist die Beitragsfreiheit für eine Betreuung in der KITA zu begrüßen.

Allerdings lässt das bislang vorgelegte Konzept noch eine Vielzahl von Fragen offen:

6. Ist der Erstattungssatz hoch genug um den Wegfall der Elternbeiträge auszugleichen
7. Was ist mit Kostensteigerungen in Folgejahren
8. Woher kommen in der Kürze der Zeit weitere ausgebildete Fachkräfte für die zu erwartenden Mehrbetreuungsstunden

9. Was passiert mit Kindern aus Nachbarorten wenn die Erstattung vom Land nur an die Wohnortgemeinde der Kinder erfolgt
10. Wie soll mit freien Trägern verfahren werden die aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren verlangen

Zur Faktenlage:

Die KITA GEBÜHREN in Karben betragen aktuell je nach Einkommen von 104 Euro bis zu 226 Euro.

Dies lässt schon erkennen, dass der vom Land vorgeschlagene Betrag von 136 Euro nicht auskömmlich sein wird. Bereits in der Stufe 3 von 7 Einkommensstufen wird ein Monatsbeitrag von 139 Euro erhoben.

Von 450 KITA Kindern die per 1.11.2017 in den 8 städtischen KITA's betreut werden sind 86 Kinder nur mit 22,5 Wochenstunden und somit ohne Mittagessen in Betreuung. Wenn nun ab 1.8.2018 in den KITA's 6 Stunden je Tag kostenfrei sind ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Kinder länger betreut werden muss und dadurch mehr Fachpersonal und zusätzliche Küchenkapazitäten benötigt werden.

In den Kindergärten in Kloppenheim und Petterweil liegt der Anteil der Kinder mit einer mittleren wöchentlichen Betreuung von 22,5 sogar bei 26% bzw. 29%.

Bei einem höheren Anteil an Essenskindern sind hier dringend Ausbaumaßnahmen (größere Küche, etc.) erforderlich.

Lt. Schreiben des Landes gilt die pauschale Erstattung von 136 Euro im Monat je Kind nur, wenn alle (!) KITA's auf dem Gemeindegebiet in die Beitragsfreiheit einbezogen werden. Freie Träger wie MONTESSORI oder Tfk etc. nehmen tlw. Aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren von tlw. Über 400 Euro im Monat.

Wer bezahlt hier die Differenz zum geplanten pauschalen Kostenersatz vom Land?

Da zurzeit noch keine verbindlichen Regelungen vorliegen und zudem noch die o. g. offenen Fragen zu klären sind, ist im eingebrachten Etatentwurf für 2018 noch keine Berücksichtigung der Neuordnung im KITA Beitragsbereich enthalten.

Sobald die Rahmenbedingungen feststehen werden wir ggf. notwendige Anpassungen vornehmen bzw. wir gehen davon aus, dass im Wege der Detaildiskussion die Anregungen der Kommunen Berücksichtigung finden. Dadurch würde die Beitragsfreiheit kostenneutral umsetzbar sein.

Eine Anpassung des Haushalts würde dadurch entfallen.

TOP 30 FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Gebühren für Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/261/2017

Fragen:

1. Ist schon bekannt wie sich diese Gebührenfreiheit auf den Haushalt der Stadt Karben auswirken wird?
2. Hat die Stadt Karben schon Überlegungen angestellt, wie sich die Beiträge der Eltern zu den Kita-Gebühren verändern werden?
3. Wird eine neue Kalkulation der Kitagebühren notwendig sein und wenn ja, ab wann wird bekannt sein, wie diese aussieht?
4. Werden der Stadt Karben durch die Kostenübernahme durch das Land Hessen dann auch höhere Mittel für den Ausbau der Kita-Qualität zur Verfügung stehen?

Die Antworten der TOP'e 28, 29 und 30 erfolgt gemeinsam (siehe unten):

Zur Thematik BEITRAGSFREIHEIT DER KITA's für 6 Stunden am Tag liegen uns mehrere Anfragen vor die wir zusammenfassend wie folgt beantworten.

Grds. Ist die Beitragsfreiheit für eine Betreuung in der KITA zu begrüßen.

Allerdings lässt das bislang vorgelegte Konzept noch eine Vielzahl von Fragen offen:

11. Ist der Erstattungssatz hoch genug um den Wegfall der Elternbeiträge auszugleichen
12. Was ist mit Kostensteigerungen in Folgejahren
13. Woher kommen in der Kürze der Zeit weitere ausgebildete Fachkräfte für die zu erwartenden Mehrbetreuungsstunden
14. Was passiert mit Kindern aus Nachbarorten wenn die Erstattung vom Land nur an die Wohnortgemeinde der Kinder erfolgt
15. Wie soll mit freien Trägern verfahren werden die aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren verlangen

Zur Faktenlage:

Die KITA GEBÜHREN in Karben betragen aktuell je nach Einkommen von 104 Euro bis zu 226 Euro.

Dies lässt schon erkennen, dass der vom Land vorgeschlagene Betrag von 136 Euro nicht auskömmlich sein wird. Bereits in der Stufe 3 von 7 Einkommensstufen wird ein Monatsbeitrag von 139 Euro erhoben.

Von 450 KITA Kindern die per 1.11.2017 in den 8 städtischen KITA's betreut werden sind 86 Kinder nur mit 22,5 Wochenstunden und somit ohne Mittagessen in Betreuung. Wenn nun ab 1.8.2018 in den KITA's 6 Stunden je Tag kostenfrei sind ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Kinder länger betreut werden muss und dadurch mehr Fachpersonal und zusätzliche Küchenkapazitäten benötigt werden.

In den Kindergärten in Kloppenheim und Petterweil liegt der Anteil der Kinder mit einer mittleren wöchentlichen Betreuung von 22,5 sogar bei 26% bzw. 29%.

Bei einem höheren Anteil an Essenskindern sind hier dringend Ausbaumaßnahmen (größere Küche, etc.) erforderlich.

Lt. Schreiben des Landes gilt die pauschale Erstattung von 136 Euro im Monat je Kind nur, wenn alle (!) KITA's auf dem Gemeindegebiet in die Beitragsfreiheit einbezogen werden. Freie Träger wie MONTESSORI oder Tfk etc. nehmen tlw. Aufgrund höherer Standards auch höhere Gebühren von tlw. Über 400 Euro im Monat.

Wer bezahlt hier die Differenz zum geplanten pauschalen Kostenersatz vom Land?

Da zurzeit noch keine verbindlichen Regelungen vorliegen und zudem noch die o. g. offenen Fragen zu klären sind, ist im eingebrachten Etatentwurf für 2018 noch keine Berücksichtigung der Neuordnung im KITA Beitragsbereich enthalten.

Sobald die Rahmenbedingungen feststehen werden wir ggf. notwendige Anpassungen vornehmen bzw. wir gehen davon aus, dass im Wege der Detaildiskussion die Anregungen der Kommunen Berücksichtigung finden. Dadurch würde die Beitragsfreiheit kostenneutral umsetzbar sein.

Eine Anpassung des Haushalts würde dadurch entfallen.

TOP 31 FW-Anfrage v. 06.10.2017
Rechtsfragen
Vorlage: S 2/256/2017

Fragen:

- 1.) Wie viele Rechtsstreitigkeiten führt die Stadt Karben zurzeit?
 - a.) Wie viele davon wurden von der Stadt aus angeführt?
 - b.) Wie viele davon werden gegen die Stadt Karben geführt?

Antworten:

Die Stadt – inkl. ihrer Eigenbetriebe – führt zurzeit insgesamt 12 Rechtsstreitigkeiten vor den zuständigen Gerichten. Die Stabsstelle Recht führt 10 der 12 Rechtsstreitigkeiten für die Stadt.

- Bei vier Verfahren, die von einer einzigen Prozesspartei geführt werden, geht es um städtische Abwassergebühren und eine Sanierungsverfügung der Stadtwerke. In dieser Angelegenheit ist auch noch ein zivilrechtliches Prozesskostenhilfverfahren im Zusammenhang mit einem Beweisverfahren anhängig.
- Zwei weitere Verfahren befassen sich mit der Feststellung der Gefährlichkeit von Hunden durch die Stadt.
- Ein Verfahren behandelt die Frage der Einhaltung des Feiertagsrechts in einem Wettbüro
- Bei einem Zurückverweisungsverfahren, bei dem die Stadt Beigeladene und Berufungsklägerin ist, geht es um die Frage der Rechtmäßigkeit der Versagung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- Die KIM wird in einem zivilrechtlichen Prozess, bei dem es um Nachforderungen eines Gerüstbauers geht, anwaltlich vertreten.“
- In einem kleineren zivilrechtlichen Streitverfahren klagt ein Unternehmer wegen angeblich ausstehender Werklohnforderungen gegen die Stadtwerke

Der Hessische Städtetag vertritt die Stadt in dem Berufungsverfahren „Beanstandungsverfahren des Landrats des Wetteraukreises gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung“.

TOP 32 FW-Anfrage v. 06.10.2017
Privater Sicherheitsdienst
Vorlage: FB 6/257/2017

Fragen:

1. Wann wurde die Stadt Karben darüber informiert dass die Firma WISAG kein Personal für den Dienst in Karben abstellen kann?
2. Wie viele Bewerber gab es damals beim Ausschreiben des Privaten Sicherheitsdienstes?
3. Wie ist der weitere Ablauf?
4. Auf welchen Betrag belaufen sich die Haushaltsmittel für diesen Dienst im Haushalt 2017?

Antworten zu den Fragen 1 – 4:

Angefragt wurden 5 Firmen : VSD, WISAG, Securitas, Pond u. M-Protection
Angebote haben 4 Firmen abgegeben. Die Fa. Securitas hat kein Angebot abgegeben.
Nur die Fa. WISAG konnte zu Hilfspolizeibeamten (Befugnis zur Überwachung des ruhenden Verkehrs) ausgebildetes Personal, anbieten. Es geht also nicht darum irgendwelche „private Sicherheitsdienste“ zu beauftragen, sondern ganz bewusst und gezielt nur zu Hilfspolizisten ausgebildete und bestellte Fachkräfte einzusetzen.

Die Firma WISAG informierte erst am 04.09.2017 (Tag der geplanten Dienstaufnahme), dass kein geeignetes Personal zur Verfügung steht.
Die Bestellung und die Dienstausschreibung durch den RP Darmstadt waren bei uns bereits vorhanden.

Die Fa. WISAG entschuldigte ihre Fehlplanung und die mangelnde Information.
Sie bot uns an weitere Kräfte auszubilden und diese uns später (ohne Nennung eines konkreten Datums) zur Verfügung zu stellen.

Dies war uns zu unkonkret zumal ja – wie o. g. – ein unterzeichneter Vertrag nicht eingehalten wurde. Nachdem sich die Verhandlungen in die „Länge zogen“ wurde die Fa. WISAG mit Schreiben vom 09.10.2017 aufgefordert sich bis zum 20.10.2017 zu erklären, bis wann die vereinbarte Leistung erbracht werden kann, da wir ansonsten die Getroffene Vereinbarung als hinfällig ansehen werden und uns eine Alternative suchen.

Zwischenzeitlich haben auf Grund der Presseberichte, die Firmen Securitas und Allservice Interesse bekundet. Mit beiden Firmen wurden vorsorglich Gesprächstermine vereinbart.

Inzwischen liegt uns von der WISAG die Zusage vor, dass die entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter Anfang Januar 2018 zur Verfügung stehen. In der ersten Januar-Woche sollen die WISAG Fachkräfte gemeinsam mit unseren Kollegen Dienst versehen. Ab der zweiten Woche soll dann nach unseren Vorgaben auch zu Randzeiten (Später Abend und Wochenende) der Dienst eigenständig versehen werden.

Ab Januar 2018 steht zudem eine weitere Vollzeitkraft in Festanstellung der Stadtpolizei zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2017 waren für Fremdleistungen 49.000 Euro eingeplant.

TOP 33 FW-Anfrage v. 06.10.2017
Funktionsgebäude im
Stadion an der Waldhohl
Vorlage: E 2/258/2017

Fragen:

- 2.) Warum ist das Funktionsgebäude an der Waldhohl nicht für eine Photovoltaikanlage geeignet?
- 3.) Wurden hier Planungsfehler gemacht?
- 4.) Wer war für die Planung verantwortlich?
- 5.) Aus der Presse konnte man erfahren, dass bei einem Rundgang mit Herrn Bürgermeister Rahn mehrere Mängel festgestellt wurden. Wurden diese Mängel seitens eines Gutachters betrachtet und auch beseitigt?
- 6.) Wie hoch beliefen sich die Extrakosten für die Beseitigung der Mängel?

Mit der Realisierung des Funktionsgebäudes erhält das Stadion an der Waldhol endlich seine volle Nutzungsfähigkeit. Den nutzenden Karbener Vereinen wird hierdurch eine vollumfänglich nutzbare und attraktive Sportstätte zur Verfügung gestellt mit der sich den Vereinen neue Chancen eröffnen.

Auf gut 500 qm Fläche mit einer Dachterrasse die einen Rundumblick über das alte Stadion bietet ist nicht nur funktionell ein gelungenes Gebäude geschaffen worden.

Eine Besonderheit hierbei ist die Nutzung des Gebäudes durch mehrere KARBENER SPORTVEREINE.

Nun den Fragen:

1. Warum ist das Funktionsgebäude an der Waldhohl nicht für eine Photovoltaikanlage geeignet?
2. Wurden hier Planungsfehler gemacht?
3. Wer war für die Planung verantwortlich?

Antworten zu den Fragen 1 bis 3:

Bereits in der Planungsphase des Funktionsgebäudes wurde die energetische Situation vorab analysiert.

So war ursprgl. geplant das Gebäude an ein Fernwärmenetz im Zuge der Errichtung des Baugebietes AM KALKOFEN anzuschließen.

Nachdem sich diese Variante zerschlagen hatte wurde ein Holzpelletanlage installiert.

Ferner wurde die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage geprüft. Aufgrund des voraussichtlich geringen Anteils an selbst verbrauchten Stroms im Stadiongebäude ist die prognostizierte Rentabilität einer PV Anlage in diesem Fall äußerst gering. Daher wurde auf die Installation verzichtet. Die KARBEN ENERGIE GmbH hat als bessere Alternative die Installation einer Anlage auf einem Gebäude des Zweckverbandes projektiert.

Fragen:

4. Aus der Presse konnte man erfahren, dass bei einem Rundgang mit Herrn Bürgermeister Rahn mehrere Mängel festgestellt wurden. Wurden diese Mängel seitens eines Gutachters betrachtet und auch beseitigt?
5. Wie hoch beliefen sich die Extrakosten für die Beseitigung der Mängel?

Antworten zu den Fragen 4 und 5:

Wie bei Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht unüblich treten bei der Realisierung auch Mängel in der korrekten Umsetzung auf. Diese sind von uns dokumentiert und zur Abhilfe bei den betreffenden Firmen angemeldet.

Es handelt sich um eine Vielzahl kleinere Mängel und noch nicht im Sinne des Bauherren ausgeführte Leistungen. Zur Mängelbeseitigung wurden den Firmen – wie o. g. - Fristen gesetzt.

Bisher war das Einsetzen eines Gutachters noch nicht erforderlich.

Die Mängelbeseitigung geht zu Lasten der Firmen, ggf. können Teile der Schlussrechnung einbehalten werden.

TOP 34 FW-Anfrage v. 06.10.2017
Jukuz
Vorlage: FB 7/259/2017

Frage 1:

Gibt es für das JuKuz ein Zukunftskonzept?

Antwort zu Frage 1:

Bekanntlich wurde zum 01.01.2018 ein neuer Leiter für das Jugendkulturzentrum Karben eingestellt. Ein neues Konzept soll daher gemeinsam mit der neuen Leitung und dem Team entwickelt werden.

Frage 2:

Gibt es die Möglichkeit den Kinderplaneten in den Sommerferien länger als 2 Wochen anzubieten?

Antwort zu Frage 2:

Die Anfrage wurde in den vergangenen Jahren immer wieder einmal an die Verwaltung herangetragen.

Eine Verlängerung des Kinderplaneten über die beiden Wochen hinaus ist leider nicht möglich.

Bereits während der beiden Wochen sind die hauptamtlich im Jukuz beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich von 07:00 bis mindestens 18:30 Uhr im Einsatz. Auch die auf Honorarbasis beschäftigten Betreuer sind täglich von i. d. R. 08:00 – mindestens 16:30 Uhr im Einsatz. Der Kinderplanet steht und fällt mit dem Engagement und der Begeisterung der Hauptamtlichen wie auch der weiteren Betreuerinnen und Betreuer. Der tägliche Umgang mit rd. 380 Kindern bei allen Wetterbedingungen stellt eine besondere Herausforderung dar, die bei aller Freude und Begeisterung eine äußerst verantwortungsvolle und kräftezehrende Tätigkeit darstellt.

Abgesehen davon, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter auch in der Verlängerungswoche auf jeden Fall vor Ort sein müssten, wäre es uns kaum möglich ausreichend Betreuerinnen und Betreuer zu finden, die sich für einen längeren Zeitraum als zwei Wochen zur Verfügung stellen würden.

Hinzu kommt, dass es zunehmend Anfragen nach Ferienangeboten für Jugendliche ab 14 Jahren gibt, die schon jetzt nur in recht geringem Umfang angeboten werden können.

Fragen 3:

Wie sieht es mit dem Jugendclub Groß-Karben aus?

- a) Wie ist dort die Auslastung?
- b) Was wird dort alles für die Jugendlichen angeboten?
- c) Wie lange läuft dort noch der Mietvertrag?

Antworten zu den Fragen 3 a – 3 c:

Die Räume des Jugendclubs sind Bestandteil des Mietvertrages für das Degenfeld'sche Schloss, in dem sich auch das Museum befindet. Dieser Mietvertrag läuft noch bis 31.04.2028.

Aktuell wird der JC vor allem von älteren Jugendlichen und junge Erwachsenen besucht.

Wir sind derzeit dabei, dem Jugendclub Groß-Karben ein neues Konzept zu geben, mit dem auf die veränderten Anforderungen reagiert wird. In den Anfängen des Jugendclubs war es sicherlich wichtig diesen älteren Personenkreis zu erreichen.

Die Umsetzung dieser Neuausrichtung haben wir aber zurückgestellt bis der neue Leiter im Januar 2018 seinen Dienst angetreten hat, um auch dessen Vorstellungen einzubeziehen.

Mittlerweile besteht ein dringender Bedarf an nachmittäglicher Betreuung (im Anschluss an die Schule) für Jungs ab der 5. Klasse (10/ 11 Jahren), da hier –nach dem Wechsel von der Grundschule auf die Kurt-Schumacher-Schule – nach den Erfahrungen der Schulsozialarbeit zunehmende Zahlen von Jungs mit Migrationshintergrund zu finden sind, für die wir Angebote brauchen, die über das Fußballspielen hinausgehen und sich mit Prävention, respektvollem Umgang mit anderen, vor allem mit Menschen aus anderen Kulturkreises, aber auch Mädchen und Frauen befassen.

Daher ist geplant, den Jugendclub künftig an mehreren Wochentagen jeweils von 15:00 – 18:00 Uhr zu öffnen, um diesen jüngeren Personenkreis zu erreichen. Derzeit laufen die organisatorischen Vorbereitungen, damit noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

TOP 35 FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Neuverpachtung der
Gaststätte im Bürgerzentrum
Vorlage: E 2/260/2017

Fragen:

1. Welche Pläne bei dem Umbau der Rathaus Gaststätte in Bezug auf die Barrierefreiheit möchte die Stadt umsetzen?
2. Falls keine Pläne für einen barrierefreien Umbau angedacht sind, wie wird zukünftig die Barrierefreiheit gewährleistet werden?

Antworten zu den Fragen 1 und 2:

Die Gaststätte selbst ist bisher barrierefrei, also ohne Stufen, erreichbar, das soll auch so bleiben.

Der barrierefreie Zugang über beiden Außenseite und den Haupteingang bleibt erhalten.

Die Toiletten der Gaststätte im UG sind nicht barrierefrei, aber auf Anfrage kann der Gastwirt die Tür zum Bürgerzentrum öffnen und es kann die dortige Behindertentoilette genutzt werden.

Es ist weiterhin geplant, im Zuge der Nidda Renaturierung und den Außenanlagenarbeiten eine Außentoilette zu errichten, die auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

TOP 36 SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Gestaltungskonzept Bushaltestellen
am Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/263/2017

Fragen 1 bis 7:

1. Liegt eine Konzeptausarbeitung bereits vor?
2. Wenn ja, wann wird diese im Ausschuss S+I vorgestellt?
3. Wenn nein, wann ist mit einem Konzept zu rechnen?
4. Welche Änderungen soll auf jeden Fall in das Konzept eingearbeitet werden?
5. Wir hierfür ein externer Berater beauftragt?
6. Wann ist von Seiten der Stadt die zeitliche Gestaltung der Bushaltestelle geplant?
7. Wie erfolgt die Finanzierung?

Antworten zu den Fragen 1 bis 7:

Zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen auf die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen am Bahnhof/-Umfeld hinzuweisen:

Zu nennen sind hier:

1. Anschaffung von abschließbaren Fahrradboxen – aufgrund der guten Nachfrage sind inzwischen weitere Boxen aufgestellt worden
2. Schaffung überdachter gekennzeichnete Stellplätze für Motorräder
3. Dadurch konnten weitere Stellplätze für KFZ frei „gemacht“ werden, da vorher die Motorräder auf den Autostellplätzen standen und i. d. R. dadurch jeweils ein Autostellplatz verloren ging
4. Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes durch den neuen Käufer bei gleichzeitiger Fortführung des Mietvertrages der Stadtpolizei – der Vorplatz vor dem Bahnhofsgebäude soll ebenfalls noch durch den neuen Käufer gestaltet werden
5. Errichtung eines separaten Gehweges im Bereich des Bahnhofgebäudes
6. Neugestaltung der Grünanlagen zwischen den Parkplätzen und im Bereich der Bahnsteigaufgänge
7. Einführung der Videoüberwachung auf den Stellplätzen und in der Unterführung
8. Mehrere Schreiben und Termine (u.a. in Wiesbaden) mit Bahn und Ministerium bzgl. der Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu allen Bahnsteigen – hier hat sich unser Vorschlag einer vorübergehenden Lösung durch den Einbau einer „Art Treppen-Liftes“ aufgrund zu geringer Treppenbreiten zerschlagen. Wir werden daher einen weiteren Anlauf starten, um hier möglichst vor dem -auf nichtabsehbare Zeit - verschobenen Ausbau der S 6 eine Lösung zu erreichen

Als nächste Schritte stehen somit an:

1. Barrierefreier Zugang
2. Wartehallenbereich
3. Unterführung - Neugestaltung
4. Neuordnung der Bushaldebuchten
5. Umgestaltung des Bereiches der Fahrradständer (vom Bahnhofsgebäude aus gesehen) bis zur Bahnunterführung (Graue hässliche Mauer, etc.)
6. Schaffung moderner Infrastrukturen (E – Ladesäulen, weitere Fahrradboxen ggf. Solarüberdacht, Elektronische Fahrgastinfo, etc.)

Hierbei sind eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und Wünschen zu berücksichtigen:

- Anpassung der neuen Bushaltestellen und der benötigten Fahrwege an die Verkehrsabläufe der Linienbusse aufgrund zusätzlicher Buslinien und neuer Linienführungen
- Wo können die Busse bei Betriebspausen stehen?
- Erhöhung der Stellplätze inkl. ggf. Einführung einer zumindest tlw. Parkraumbewirtschaftung
- Einbindung der Haltestelle AST-Verkehr und des Taxistandes
- zusätzliche überdachte Warte- und Aufenthaltsbereiche für die Fahrgäste und mehr Sitzmöglichkeiten bei gleichzeitig architektonisch hochwertiger Gestaltung
- Barrierefreie Zugänge
- Neuordnung und Ausweitung des P+R-Bereiches unter Berücksichtigung kurzer Wege. Überdachung der Parkplätze mit Sonnenenergieanlagen?
- Ausweitung des Fahrradboxenbereiches
- Neuordnung der Fahrradabstellanlagen? Sind Doppelstockparker sinnvoll?
- Neue Parkflächen für Kurzparker
- Informationseinrichtungen zur Stadt Karben (digital?, analog/Karten?)
- Anzeige IST-Fahrplan für Busse und S-Bahnen (Fahrgastinformationsanzeigen)

Hierzu sind verschiedene Partner einzubinden wie

1. VGO,
2. DB AG,
3. Fa. Eberwein,
4. AST Betreiber,
5. Taxi-Unternehmen,
6. Fahrgastverbände,
7. Fördermittelgeber u.v.m.

Um dieses Maßnahmenpaket zu koordinieren und abuarbeiten wird zunächst ein Planungsbüro beauftragt, um die grundsätzlichen Fragen zu klären. Hierzu stehen wir bereits in Verhandlungen.

Im zweiten Schritt ist bei der architektonischen Gestaltung der Bushaltestelle und des Bahnhofsvorplatzes zu klären, ob ein Wettbewerb durchgeführt wird oder nur ein Architekturbüro mit der Gestaltung beauftragt werden soll.

Dann sind die Kosten zusammenzustellen und die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Die Nutzung von Fördermitteln nach GVFG oder zur Nahmobilität ist zu prüfen. Bei der zuletzt genannter Förderung ist der Vorteil, dass auch Planungskosten gefördert werden. Zunächst müssen die Kosten grob ermittelt und ein erster Umgestaltungsentwurf skizziert werden, um die Anmeldung für das Förderprogramm des Landes Hessen einzureichen. Anschließend ist die Genehmigungsplanung zu erstellen **mit dem Ziel, bis 30. September 2018 den Fördermittelantrag zu stellen.**

Der Bahnhofsvorplatz ist das Tor zur Stadt Karben und rückt mit der städtebaulichen Entwicklung in das Zentrum Karbens. Daher sollte hier auch ein großer Wert auf Gestaltung gelegt werden. Die zahlreichen Rahmenbedingungen sind abuarbeiten um den Bahnhof Groß-Karben als intermodale Schnittstelle zu erhalten. Das setzt eine strukturierte Vorgehensweise voraus und auf ein „schnelles aus dem Ärmel schütteln“ sollte hier verzichtet werden.

TOP 37 FDP-Anfrage v. 06.10.2017
Stadtbücherei
Vorlage: FB 7/262/2017

Frage 1:

Wie sieht die generelle zukünftige Planung für die Bücherei in Karben auch im Hinblick auf den Umzug der Bücherei aus?

Antwort zu Frage 1:

Die Übergabe der neuen Räume ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen. Aufgrund der größeren Fläche sollen hier u. a. auch PC-Arbeitsplätze für Leser/innen entstehen und noch mehr Veranstaltungen/Lesungen sowie Angebote für Kinder und Jugendliche als bisher durchgeführt werden. Weiterhin ist beabsichtigt, der „Fernleihe“, dem „Leihverkehr“ zwischen allen bundesdeutschen Bibliotheken beizutreten. Auch dies stellt eine Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar.

Die Öffnungszeiten sollen erweitert werden/denkbar wären z. B. gesonderte Öffnungszeiten für Schüler/innen und Studenten/Studentinnen.

Derzeit werden Ideen, Anregungen auch aus anderen Büchereien zusammengetragen, um diese entsprechend in die Einrichtungs- und Gestaltungsplanung für die neue Bücherei einfließen zu lassen und daraus ein Konzept für eine zukunftsorientierte Stadtbücherei zu entwickeln.

Frage 2:

Wann ist die Neubesetzung der Stelle geplant?

Antwort zu Frage 2:

Die Neubesetzung der Leitungsstelle ist für das 1. Quartal 2018 geplant.

Frage 3:

Ist für die Bücherei eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Vilbel geplant? Falls ja, wie könnte diese aussehen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen

Antwort zu Frage 3:

Die Stadtbücherei Karben arbeitet bereits Jahren eng und kontinuierlich mit den Büchereien der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis zusammen (z. B. Schreibwettbewerb für 3. + 4. Klassen); insbesondere mit dem Bibliothekszentrum Friedberg.

2013 wurde die „OnLeihe“ in der Stadtbücherei Karben eingeführt. Der OnleiheVerbundHessen ist ein Angebot hessischer öffentlicher Bibliotheken, dem mittlerweile 94 Bibliotheken aus Hessen angehören. Dabei handelt es sich um eine Online-Bibliothek, in der die Nutzerinnen und Nutzer digitale Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Hörbücher und Filme ausleihen können. Hierbei handelt es sich eindeutig um ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Beim Einkauf von Medien kooperiert die Stadtbücherei Karben einerseits mit dem örtlichen Buchhandel, andererseits nutzt sie die Dienstleistungen der Einkaufszentrale für Bibliotheken (ekz). Die eks.bibliotheksservice GmbH in Reutlingen ist eine zentrale Dienstleistungseinrich-

tung für Bibliotheken in Deutschland. Sie wurde 1947 ausschließlich von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts gegründet. Auch heute noch stellen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (also Länder, Städte und Kreise) ein Drittel der Gesellschafter.

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Bad Vilbel (z. B. in Form eines gemeinsamen Online-Katalogs) ist aufgrund der nicht kompatiblen Bücherei-Software (Bad Vilbel: DATATRONIC, Karben: BibliothekaPlus) nicht möglich.

Denkbar wäre eine engere Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltung und Workshops.

Wir sehen hier weder die Notwendigkeit, weitere über das existierende Netzwerk interkommunaler Kooperationen hinausgehende Strukturen zu etablieren, noch Ansatzpunkte dafür, wie durch neue Formen interkommunaler Zusammenarbeit nennenswerte finanzielle Einsparungen bewirkt werden könnten.

TOP 38 SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Sondererlöses Taunusbrunnen
und Sicherstellung der geplanten
Bebauung
Vorlage: FB 5/265/2017

Diese Anfrage wurde zu Beginn der Tagesordnung vorgezogen und bereits im TOP 7 beantwortet.

Fragen:

1. Wie aus der Zeitung zu entnehmen hat die Stadt Karben durch den Weiterverkauf des Areals Taunusbrunnen Mehreinnahmen erhalten. Wie hoch ist dieser Betrag?
2. Ist sichergestellt, dass die Bebauung (wie geplant) auf der Grundlage der vorhandenen Beschlussfassung einschließlich der Außengestaltung erfolgt?

Antworten:

1. Der Weiterverkauf von Teilen des Grundstücks AM TAUNUSBRUNNEN ist für den Erlös der Stadt Karben nicht relevant. Sie bereits vor längerer Zeit abgeschlossenen Verträgen der Stadt sahen vor, dass 10% des vereinbarten Grundstückspreises sofort fällig waren. Die restlichen 90% waren fällig mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes. Dieser von der STVV beschlossene Bebauungsplan gilt unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen.
2. Es wird darauf hinweisen, dass der komplette historische Altbestand vom derzeitigen Besitzer weiterhin gemäß Absprachen und Auflagen des Denkmalschutzes saniert werden soll. Ein Verkauf dieser Flächen ist nicht erfolgt.

TOP 39 SPD-Anfrage v. 07.10.2017
Planung Bau eines
Feuerwehrgerätehauses
und einer Kita in Petterweil
Vorlage: FB 6/264/2017

Fragen 1 bis 3:

1. Decken sich die Informationen mit Ihren Plänen?
2. Wenn ja, welche Standorte sind hierfür geplant?
 1. Für wann ist die Bebauung vorgesehen?
 2. Welcher Verwendungszweck ist mit den bestehenden Objekten geplant?
3. Wie erfolgt eine Finanzierung?
 3. Wie gehen Sie mit den Vorgaben der Berufsgenossenschaft bzgl. der zu schmalen Einfahrten/Toren der Feuerwehrgerätehäuser um?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Die Gerätehäuser in Petterweil und Burg Gräfenrode sollen in den nächsten Jahren durch Neubauten ersetzt werden, da diese Häuser nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen (Breite der Fahrzeugboxen, Spinde in der Fahrzeugbox aber auch fehlende Parkplätze für die Einsatzkräfte und fehlende Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge, usw.)

Hierzu hat der Magistrat – in dem auch die Anfragestellende Partei vertreten ist- entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Derzeit werden verschiedene Grundstücke auf ihre Eignung und Verfügbarkeit geprüft. Insbesondere könnten zu hohe Kaufpreisforderungen der bisherigen Grundstückseigentümer dazu führen, dass einzelne Optionen dadurch zu teuer werden und aus der Bebauungsplanung herausfallen könnten.

Der Kostenansatz je Gerätehaus wird bei sicherlich rd. 1 Mio. aufwärts liegen.

Die Finanzierung erfolgt zum überwiegenden Anteil durch den Haushalt der Stadt. Zudem können Zuschüsse vom Land beantragt werden und ggf. könnten aus der Veräußerung der Altimmobilien auch Finanzierungsmittel für die Neubauten erzielt werden.

Bis zur Realisierung der Neubauten werden zur Erfüllung der Vorgaben der UKH derzeit Vorschläge vom TÜV HESSEN im Rahmen einer Gefährdungsanalyse erarbeitet und danach umgesetzt.

Bzgl. des Neubaus einer KITA für Petterweil gibt es derzeit keine konkreten Pläne – allerdings müsste im Fall eines weiteren Neubaugebietes in Petterweil eine Erweiterung der KITA Kapazitäten in Petterweil erfolgen. Die derzeitige KITA ist mit 100 Kita-Plätzen in der Spitze voll ausgelastet.

TOP 40 GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Europa erlebbar gestalten -
Städtepartnerschaften fördern
Vorlage: FB 7/266/2017

Frage:

Welche Programme laufen im Rahmen der städtischen Städtepartnerschaften zwischen Karben und ihren europäischen Partnerstädten zurzeit? Wie fördert die Stadt derartige Aktivitäten? Was möchte der Magistrat unternehmen, um Städtepartnerschaften als Instrument zur Förderung von Begegnungen auszubauen und so einen kleinen aber wichtigen Teil zum in-neuropäischen Zusammenhalt zu leisten?

Antworten:

Seit einigen Jahren finden jährliche Begegnungen vor allem in Form von allgemeinen Bürgerfahrten, Vereinsbegegnungen und dem Schüleraustausch statt.

- Die Stadt Karben ist in der glücklichen Situation, dass die Städtepartnerschaft durch einen sehr regen Verein unterstützt und mit Leben gefüllt wird.
Die allgemeinen Bürgerbegegnungen werden durch den Partnerschaftsverein Karben organisiert. Derzeit finden diese im jährlichen Wechsel zwischen Saint Egrève und Karben statt.
Der Partnerschaftsverein legt der Stadtverwaltung jeweils die Kalkulation (Einnahmen durch Teilnahmebeiträge und Ausgaben für Bewirtung, Ausflüge, Bus etc.) für die jeweilige Begegnung vor. Die Stadt Karben zahlt hierfür einen jeweils entsprechenden Zuschuss. In Mai dieses Jahres war eine Gruppe aus St. Egrève zu Besuch in Karben.
- Der Schüleraustausch besteht zwischen der Kurt-Schumacher-Schule und der Schule in Ramonville St. Agne (bei Toulouse) statt. Hier gewährt die Stadt Karben bei Fahrten nach Ramonville einen Zuschuss i. H. v. 30 €/teilnehmender Person. Bei Besuchen aus Ramonville wird ein Zuschuss zum Programm hier in Karben gewährt, der sich nach der Zahl der Besucher und dem jeweiligen Programm richtet
- An Vereinsfahrten fanden in diesem Jahr statt:
nach St. Egrève bzw. von St. Egrève organisiert:
Juni 2017: Fahrt der Stadtkapelle Karben mit 42 teilnehmenden Personen
Juli 2017: Fahrt der TG Groß-Karben mit 11 Personen
August 2017: Internationale Wanderwoche
(Zusammenschluss von Wanderern – kein Verein) mit
12 Personen
- Vereinsfahrten nach Luisenthal/Thüringen: hier gibt es jährliche Besuche zwischen den Jugendabteilungen der Feuerwehr Luisenthal und der Feuerwehr Petterweil.
- Allgemeine Fahrten nach Ramonville St. Agne haben seit längerer Zeit nicht mehr stattgefunden. Dies liegt zum einen sicherlich an der großen Entfernung, die für die mittlerweile schon älter gewordenen langjährigen Teilnehmer an den Fahrten zu anstrengend ist. Zum anderen aber auch daran, dass es nicht gelingt, junge Menschen, die am Schüleraustausch teilnehmen für eine dauerhafte Teilnahme an Treffen zu gewinnen. Hinzu kommt, dass das Verschwisterungskomitee in Ramonville Probleme hat, Aktive für die Vorstandsarbeit zu gewinnen.

- Die letzte Bürgerfahrt nach Krnvo fand 2013 statt und war vor allem touristisch orientiert. Dies zeigt schon daran, dass die Unterbringung in Familien nur schwer möglich war und vor allem auch die Karbener Teilnehmer lieber eine Unterbringung in Hotels wünschten.

Über seine Partnerstädte ist Karben in einem Netzwerk der Partnerstädte verankert, dem folgende Städte angehören: Cori (Italien), Krnov (Tschechische Republik), Minsk-Mazowiecki (Polen), Pefki (Griechenland) Ramonville (Frankreich), St. Egrève (Frankreich), Telsiai (Litauen).

Im September dieses Jahres fand ein Netzwerktreffen in St. Egrève statt, bei dem verschiedene Projekte für das kommende Jahr besprochen wurden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um gerade junge Menschen für die Teilnahme an Begegnungen gewinnen, um so die Lebenssituation Gleichaltriger kennenzulernen und dem –gerade in den osteuropäischen Ländern zunehmenden- Euroskeptizismus zu begegnen.

Aus diesem Grund wurden für das kommende Jahr mehrere Projekte vorgeschlagen. Diese sind:

- „Sportfest ohne Grenzen“ in Krnov für bis 12-Jährige (aus allen Netzwerkstädten – gemeinsame Sprache ist Englisch)
Sport ist eine gute Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen, Freundschaften zu entwickeln, spielerisch seine Sprachkenntnisse auszuprobieren und zu erweitern.
- „Gegen Euroskeptizismus und für mehr Solidarität in Zeiten der Krise“ in Krnov für junge Menschen ab 16 Jahre (was wünschen und erhoffen sie sich von Europa)
Ziel ist es ein besseres Verständnis der Menschen für Europa zu erreichen, eine Debatte über Euroskeptizismus anzustoßen und gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie die Auswirkungen dieser problematischen Themen auf lokaler Ebene gemindert werden können.
- Internationales Basketball-Turnier in Minsk-Mazowiecki für 15 – 16 jährige Jungs
- Internationales Fußball-Turnier in Minsk-Mazowiecki U10/U11
Auch bei den beiden polnischen Projekten steht im Vordergrund der Begegnung nicht der sportliche Wettkampf, sondern vor allem vor dem Hintergrund des gemeinsamen sportlichen Interesses und der jeweiligen Erfahrungen neue Freundschaften zu schließen.
- „Fest des Friedens und der Freundschaft“ in Saint Egrève: ebenfalls gerichtet an junge Menschen im Alter von 15 – 17 Jahren
St. Egrève lädt aus Anlass verschiedener Jubiläen (1 Jahr Verschwisterung mit Telsiai, 20 Jahre Verschwisterung mit Krnov, 44 Jahre Verschwisterung mit Karben und 100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges) ein Treffen mit Menschen aus allen Netzwerkstädten vor. Dabei geht es um Diskussionen zu Freundschaft, Frieden und Demokratie sowie um den Besuch von Orten in Frankreich zu diesem Thema.

Es ist beabsichtigt, diese Projekte den Schulen, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit vorzustellen und für eine Teilnahme zu werben. Die Fahrten werden im Rahmen der üblichen Bezuschussung für Städtepartnerschaften gefördert, wobei auch hier bei nachgewiesenen höheren Kosten bzw. nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation ggf. auch höhere Zuschüsse gewährt werden können.

Auf Karbener Seite wird überlegt im Zusammenhang mit den Planungen für das 50-jährige Stadtjubiläum auch das eine oder andere Projekt gemeinsam mit den Partnerstädten und Netzwerkstädte zu erarbeiten und dies dann in die Feierlichkeiten im Jahr 2020 einzuplanen. Abschließend weisen wir daraufhin, dass die Bedeutung der Städtepartnerschaft in Karben auch dadurch verdeutlicht wird, dass mit Herrn Michael Schmidt eigens ein Stadtrat als Dezernent hierfür zuständig ist und dieser auch an den Treffen in unseren Partnerstädten und Netzwerkstädten engagiert mitwirkt.

TOP 41 GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Grünphasen für Busse
Vorlage: FB 5/267/2017

Frage:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Magistrats in Bezug auf den mehrheitlich beschlossenen Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom Frühjahr dieses Jahres bzgl. der Reaktivierung der Grünschaltung für Busse ergeben?

Antwort:

Die Grünzeitbeeinflussung funktioniert so, dass die Bordfunkgeräte eine Information an die Signalanlage schicken und so die Grünzeiten verlängern bzw. frühzeitiger anfordern können. Das erfolgt jedoch nur in einem festgelegten Rahmen und **bedeutet nicht, dass der Bus so lange Grün erhält bis er den Knotenpunkt passiert hat.** Das Telegramm des Bordfunkgerätes wird ausgelöst, wenn der Bus an einer Infrarotbake vorbeigefahren ist, welche sich in „Reichweite“ der Ampelanlage befindet.

In den Hauptrichtungen der L3205 und B3 erfolgt die **Grünzeitenbeeinflussung für alle Fahrzeuge ohnehin durch Induktionsschleifen**, der Bus kann lediglich über das Bake/Funksystem diese Beeinflussung etwas früher auslösen.

Die damalige Konzeption wurde vor dem Hintergrund zahlreicher Verkehrsstaus in der Homburger Straße und der B 3 entwickelt.

Ziel war es, die zahlreichen Verspätungen der Busse aufgrund der Verkehrssituation abzubauen und Fahrzeiten gleichmäßiger gestalten zu können.

Die Prüfung hat folgendes Zwischenergebnis ergeben:

1. durch die Anschaffung neuer Busse müssen alle Bordfunkgeräte neu eingebaut werden bzw. neue erworben werden
2. gleiches gilt für die Infrarotempfänger der Busse
3. zudem müssen die Bordfunkgeräte neu justiert
4. Aufgrund der veränderten Verkehrssituation sind die Baken-Standorte neu zu überplanen und die Steuerungsgeräte neu zu programmieren.
5. Hinzu kommt, dass auch die Busse der Linie x27 (diese Linie wird bekanntlich von einem anderen Unternehmen bedient) ausgerüstet werden müssen. Da dieses Unternehmen nur einen geringen Anteil ihrer Fahrten in Karben durchführt, können hier auch nur einzelne Fahrzeuge umgerüstet werden – wobei diese dann nur im Bereich Karbens an wenigen Ampeln die Grünphasenanforderung einsetzen könnten.
6. Des Weiteren müsste die neue LSA an der Kreuzung B3/Nordumgehung mit einer Grünzeitbeeinflussungsanlage nachgerüstet werden

Zu beachten ist dabei, dass

1. die **maximale Wartezeit der Busse**
 - a. **In den Nebenrichtungen** (z. B. von der K 9 kommend oder aus der Brunnenstraße Richtung Petterweil) **maximal 60 Sekunden dauert**, Diese maximale Wartezeit gilt nur während der Hauptverkehrszeit und sofern der Bus exakt zu Beginn der Rotzeit an der LSA ankommt.
 - b. **In der Hauptrichtung** (Homburger Straße, B 3) liegt die **maximale Wartezeit bei 30 bis 40 Sekunden.**

2. Der geplante Bau von weiteren 3 Kreisverkehren (Gehspitze – Rathaus – Brunnenstr.) führt dazu, dass im Innenstadtbereich die Ampelanlagen ohnehin ersatzlos entfallen werden

Es stellt sich die Frage, ob dies einen erheblichen Finanzierungsbedarf für die Wiedereinführung der Grünanforderung rechtfertigt.

TOP 42 GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Klimaschutzmaßnahmen der
Stadt Karben
Vorlage: FB 5/268/2017

Der Magistrat wird erbeten seine Klimaschutzmaßnahmen analog zum integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 darzulegen.

Frage 1:

„Welche Klimaschutzmaßnahmen, ob im städtischen Klimaschutzkonzept aufgeführt oder nicht, ging und geht die Stadt Karben im laufenden Jahr an?“

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt Karben geht vorrangig die Themenfelder

- energetische Gebäudesanierung,
- E-Carsharing und den
- Radverkehrsplan bzw. das
- Wiederaufleben des Stadtradelns im kommenden Jahr an.
- Ebenso wird eine erneute CO2-Bilanz erstellt werden.

Frage 2:

Welche Anknüpfungspunkte für städtisches Handeln sieht der Magistrat im integrierten Klimaschutzplan 2025 des Landes Hessen in den kommenden Jahren?

Antwort zu Frage 2:

Der vorliegende Maßnahmenkatalog des integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 beinhaltet vorwiegend Themenfelder und Projekte, die auf Landesebene erarbeitet und durchgeführt werden.

An den Stellen, an denen die Landesregierung auf uns zukommt, werden wir aktiv werden. Beispielsweise ist die Kommune die angesprochene Planungsebene im Bereich der „Gestaltung der Mobilität am Wohn- und Arbeitsstandort“. Dieses Themenfeld gehen wir u.a. mit dem Themenfeld E-Carsharing an.

Frage 3:

An welchen Stellen muss Karben als hessische Kommune aus Sicht des Magistrats aktiver werden?

Antwort zu Frage 3:

Im Vergleich zu vielen anderen hessischen Städten hat sich die Stadt Karben für die Schaffung einer eigenen Klimaschutzmanager/in-Stelle entschieden und stellt hierfür originäre kommunale Mittel bereit.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin war lange Zeit unbesetzt und die Inhalte wurden von den Mitarbeitern zusätzlich bearbeitet. Dabei ist ein Aufholbedarf entstanden, der nun angegangen wird.

Aber auch während der Vakanz wurden vor allem die Themen Erarbeitung eines Fahrradwegstadtplans, die Durchführung einer Klimaschutzwoche und der Ausbau weiterer PV Anlagen auf kommunalen sowie vereinseigenen Gebäuden betrieben.

Mit der qualifizierten Neubesetzung können wir ab sofort weitere Maßnahmen (s.o.) angehen und umsetzen.

TOP 43 GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Stellenentwicklung in der
Schulsozialarbeit durch
Landesprogramm
Vorlage: FB 7/269/2017

Fragen:

Werden künftig mehr sozialpädagogische Fachkräfte an Karbener Schulen eingesetzt werden?

Wenn ja, wie verteilen sich diese? Falls nein, wieso nicht?

Wie entwickeln sich die Ausgaben der Stadt für sozialpädagogische Fachkräfte an Karbener Schulen?

Antworten:

- Das Land Hessen schafft ab dem kommenden Schulhalbjahr (Februar 2018) für 54 Millionen Euro 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an 1.000 hessischen Schulen, wie die Stadt Karben davon profitieren?
- Werden künftig mehr sozialpädagogische Fachkräfte an Karbener Schulen eingesetzt werden?
- Wenn ja, wie verteilen sich diese? Falls nein, wieso nicht?

Lt. Aussage der KSS ist dort bisher nicht bekannt, dass der Schule vom Land weitere Mittel bzw. sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Wir empfehlen daher dem Fragesteller sich an die Landesregierung oder ihre Landtagsfraktion zu wenden, um in Erfahrung zu bringen wie man sich dort die Verteilung gedacht bzw. geplant hat.

Bei 54 Mio. Euro für das Land Hessen müssten rechnerisch rd. 9 Euro je EW und somit auf Karben hochgerechnet rd. 200.000 Euro für Karbener Schulen bereitgestellt werden. Wenn dies so umgesetzt werden sollte, dann würden dies unsere Schulleitungen und natürlich auch wir begrüßen – wir sind gespannt was am Ende in Karben hierfür ankommen wird.

Da die Stadt Karben und der Wetteraukreis nicht so lange warten wollen bis Klarheit besteht wie viel wann und wo in den Karbener Schulen ankommen wird, haben wir bereits Vorbereitungen getroffen die SCHULSOZIALARBEIT an den Karbener Schulen mit eigenen bzw. Kreismitteln auszubauen. Insbesondere die KARBENER GRUNDSCHULEN werden hiervon profitieren.

Nach dem Entwurf der neuen Vereinbarung für die Schulsozialarbeit im Schulbezirk Karben ist folgende personelle Ausstattung vorgesehen:

insgesamt: 2,41 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dabei geht der Wetteraukreis in seinem Kreiskonzept davon aus, dass die Personalbemessung auf folgendem Schlüssel basiert:
 2,00 Stellen (VZÄ) je 1000 Grundschüler/innen und
 0,75 Stellen (VZÄ) je 1000 SEK I und SEK II Schüler/innen

Für Karben bedeutet dies nach den Vorstellungen des Wetteraukreises folgende Aufteilung:

Schule	Schulform	Anzahl Schüler/innen	Anzahl VZÄ
Kurt-Schumacher-Schule	Gesamtschule SEK I + SEK II	1.272	0,95
	Gesamt SEK I+II	1.272	0,95
Pestalozzischule	Grundschule	191	0,38
Grundschule Am Römerbad	Grundschule	104	0,21
Lilienwaldschule	Grundschule	119	0,24
Selzerbachschule	Grundschule	217	0,43
Grundschule Kloppenheim	Grundschule	98	0,20
	Gesamt Grundschulen	729	1,46
	Gesamt alle Karbener Schulen	2001	2,41

Zurzeit sind im Bereich der Schulsozialarbeit Karben insgesamt bereits 1,91 VZÄ vorhanden.

Diese teilen sich auf in 1,41 VZÄ an der Kurt-Schumacher-Schule und 0,5 VZÄ an der Pestalozzischule.

Bei einer 1 : 1 Umsetzung dieser Vorgaben würde dies für die Kurt-Schumacher-Schule eine Reduzierung der derzeit vorhandenen VZÄ um 0,46 VZÄ bedeuten! Dies würde sich auf die Arbeit, vor allem in den Bereichen Prävention, Berufsorientierung, aber auch in der Beratungsarbeit auswirken.

Daher beabsichtigt der Magistrat die bisherige Stundenzahl an der KSS aufrechtzuerhalten.

Ab September 2018 wird daher eine weitere Vollzeitstelle im Bereich der Schulsozialarbeit geschaffen.

Die Mehrkosten werden von der Stadt Karben getragen.

- Wie entwickeln sich die Ausgaben der Stadt für sozialpädagogische Fachkräfte an Karbener Schulen?

Die Ausgaben der Stadt für sozialpädagogische Fachkräfte werden sich binnen drei Jahren (von 2015 auf 2018) fast verdreifachen !

•	2015	1,15 VZ Stellen	mit 61.000 Euro
•	2016	1,65 VZ Stellen	mit 88.000 Euro
•	2017	1,91 VZ Stellen	mit 131.300 Euro
•	2018	3,15 VZ Stellen	mit 162.450 Euro (Personal-Aufstockung ab Herbst 2018)

Zudem wurde für den Bereich Schulsozialarbeit mit Stadträtin Heike Liebel explizit eine Vertreterin des Magistrates als zuständige Dezernentin betraut.
Diese Entwicklung zeigt deutlich den Stellenwert der Schulsozialarbeit in Karben!

Positiv hierbei ist noch zu erwähnen, dass die neue CDU/SPD Kreisregierung deutlich mehr Mittel für die Schulsozialarbeit bereitstellt, wovon auch Karbens Schulen deutlich profitieren werden.

TOP 44 GRÜNE-Anfrage v. 08.10.2017
Wertschöpfung Neubauprojekt
am Taunusbrunnen
Vorlage: FB 5/270/2017

Diese Anfrage wurde zu Beginn der Tagesordnung vorgezogen und bereits im TOP 7 beantwortet.

Fragen:

- Wie hoch schätzt der Magistrat den finanziellen Nachteil für die Stadt durch entgangenen Gewinn?
- Wann erfuhr der Magistrat zum ersten Mal, dass die Firma Kling den Großteil des Areals nicht selbst entwickeln möchte?
- Wieso wurde für das Areal kein offizielles Bieterverfahren durchgeführt? Hat der Magistrat jemals ein solches in Erwägung gezogen? Wenn nein, wieso nicht?
- Wieso hat der Magistrat viele der Forderungen der GRÜNEN-Fraktion in Bezug auf das Projekt, insbesondere zum sozialen Wohnungsbau, mit Verweis auf betriebswirtschaftliche Interessen des Investors zurückgewiesen? Zeigt das unternehmerische Handeln der Kling-AG nicht, wie groß der wirtschaftliche Handlungsspielraum war und ist?
- BM Rahn hat öffentlich verkündet, man wolle sozialen Wohnungsbau nicht in so exponierter und teurer Lage in S-Bahn Nähe realisieren, sondern mit Projekten der Wohnungsbau GmbH in Burg-Gräfenrode und Petterweil. Soll Karbens neue Mitte also ein Stadtzentrum für die Reiche werden? Ist eine nahe und gute öffentliche Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten aus Sicht des Magistrats etwas für finanziell privilegierte Menschen?
- Die von den GRÜNEN geforderte 20 % - Quote hätte in etwa 30 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem Taunusbrunnenareal bedeutet. In welcher Zeit gedenkt der Magistrat diese Zahl an Wohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaft zu realisieren?

ren? Wie verhält sich die Priorisierung der Realisierung von Sozialwohnungen durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft mit der politischen Haltung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Mario Beck „Die Stadt bzw. ihre Wohnungsbaugesellschaft könne nicht allein für sozialen Wohnungsbau sorgen?“ Wie lässt sich die beim Taunusbrunnen vertane Chance, private in die Pflicht zu nehmen, ausgleichen?

Antworten:

Die Stadt Karben, die städtische Wohnungsbaugesellschaft und der kommunale Eigenbetrieb KIM haben aus dem Projekt TAUNUSBRUNNEN einen sehr großen Gewinn erzielen können. Diese Gewinne im 7-stelligen Bereich konnten sowohl bei Bau der neuen KITA AM BREUL als auch bei den Wohnungsneubauten der WOBAU GmbH eingesetzt werden. Im Nachhinein zu spekulieren, ob jetzt vlt. doch noch mehr herauszuholen gewesen wäre ist sehr fragwürdig. Nur weil der derzeitige Eigentümer einen Teil der Fläche weiterveräußert hat ist noch kein Beleg dafür, dass dieser einen „satten“ Gewinn gemacht hätte. Zudem ist es nicht verwerflich wenn ein Unternehmer, der auch die ganzen Risiken und Kosten der Entwicklung getragen hat auch Chancen auf einen Ertrag hat – ansonsten würde ja kein Unternehmer bereit sein Risiken einzugehen.

Nur zur Erinnerung: Der Taunusbrunnen wurde sehr günstig durch den damaligen Stadtrat Otmar Stein für die städtische Wobau erworben und dies zu einem Zeitpunkt zu dem das ganze historische Areal ein „Schattendasein“ fristete. Nur dank des Verhandlungsgeschicks und der Initiative von Herrn Stein konnte die Stadt überhaupt in die komfortable Situation gelangen das Taunusbrunnenareal zu kaufen und damit auch noch die Restfläche am Dreiecksgrundstück quasi „nebenbei“ mit zu erwerben.

Das historische Taunusbrunnenareal wurde danach auch diversen Interessenten angeboten und von den zuständigen Gremien an den heutigen Eigentümer bereits vor 5 Jahren, d. h. in 2012, mit Gewinn für die WOBAU veräußert.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, den 15.11.2017 im Albert-Schäfer-Haus in Peterweil hin.

Karben, 26.10.2017

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer